

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Nr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindreiner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Preistafel oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

„Minderwertige“.

II.

(Schluß)

n. Die Dauer der täglichen Arbeit ist es, die das Dasein der werktätigen Bevölkerung am meisten vergräbt. Die Dauer der Arbeit bei Erwachsenen, die bei uns (abgesehen von einzelnen Berufen) noch gar keine geschlichen Schranken kennt, und bei Kindern und Jugendlichen, für die nur ganz ungenügende gesetzliche Bestimmungen bestehen. Die Gefahren, die damit für die leibliche, geistige und sittliche Entwicklung unseres Volkes bestehen, werden noch erhöht dadurch, daß die schulenlässige Jugend bei uns ganz unberaten und ungeprüft bezüglich ihrer Eignung für eine bestimmte Berufsarbeit dem wirtschaftlichen Betriebe überliefert wird. Zu der körperlichen Belastung durch die Dauer der Arbeit kommt dann, wenn der Junge in einen für ihn ungeeigneten Beruf gerät, noch die seelische Verstimmung hinzu, die zum Arbeitsüberdruß, zur Verzweiflung und damit nicht selten zur Entgleisung des jungen Menschen führt. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen von Bedeutung, die Professor Münsterberg in seinem Buch „Psychologie und Wirtschaftliches Leben“ in dem Kapitel über die Auslese der geeigneten Persönlichkeiten macht. Die Gesellschaft — heißt es da — verläßt sich instinktiv darauf, daß die natürlichen Neigungen und Interessen jeglichen dorthin drängen, wohin seine Anlagen, Fähigkeiten und seelisch-körperlichen Eigenschaften hinweisen. Dem stehe jedoch, wirft Münsterberg ein, ein Defizit im Wege: 1. wisse der junge Mensch sehr wenig über sich selber und seine Kräfte, Weisheit; 2. wisse der einzelne meist nur das Alleräußerste über die in Frage kommenden Berufe; 3. komme hinzu eine Fülle von Zufallseinflüssen, die vielfach für die Wahl des Berufes mitbestimmend seien. Das schließliche Resultat entspreche genau diesen Voraussetzungen und Bedingungen. Ueberall herrsche die Frage über den Mangel an geeigneten Kräften; dieser Mangel würde ganz gewiß nicht so lebhaft empfunden werden, wenn das Entscheidende für die Anpassung von Persönlichkeit und Beruf, nämlich die seelische Eignung nicht so sehr außer acht gelassen würde. Dann heißt es:

Die Gesellschaft hat ja freilich ein bequemes Korrektivmittel: sie probiert es mit dem einzelnen, und wenn er es schlecht macht, wird ihm gekündigt, er wird aus dem Beruf seiner Wahl herausgedrängt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß er tragend wie durch die Mäcker der Gesellschaft zermalmt wird. Es ist nur verschwindend selten, daß der, welcher in der gemählten Berufstätigkeit sich als erfolglos erweist und als ungeeignet hinausgedrängt wird, dann schließlich in einem Weg gerät, auf dem ihm Erfolg beschieden ist. Die soziale Statistik zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, welche Last und welche Gefahr dem Gesellschaftskörper durch die Scharen der Erfolglosen und der durch ihre Erfolglosigkeit Entmutigten und Verbitterten erwächst. Und doch kann der Sozialpsychologe sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß für jeden einzelnen sich der Platz hätte finden lassen, in den er hineingepaßt hätte und auf dem er hätte ein Recht besitz zu können.

Der Arbeiter — so führt Münsterberg weiter aus — der vor der einen Maschine sich trotz besten Bemühens als nutzlos und ungeschickt erwies, würde vielleicht in der nächsten Fabrik vielleicht bei einer ganz andersartigen Maschineneigenschaft Genügendes geleistet haben, weil sein psychischer Rhythmus und sein inneres Funktionieren den Anforderungen der einen Arbeit sich anpassen konnte und denen der andern nicht. Die gesamte Gesellschaft habe es schwer zu büßen gehabt, daß bis vor kurzem nirgends auch nur der schäblichste Versuch unternommen wurde, das erste und wichtigste Problem der Berufswahl: die Frage nach der Angepaßtheit der psychischen Individualität, zu lösen. Als die ersten Versuche auf diesem Gebiete führt Münsterberg die von Professor Parsons in Boston errichteten und von dort in manche Städte Nordamerikas verpflanzten Institute, wo auf Grund wissenschaftlicher Prüfung junge Leute in bezug auf ihre körperliche und seelische Eignung bei der Wahl eines Berufes beraten werden. Kleine Anfänge dazu finden sich auch in Deutschland in Gestalt von sog. Berufsberatungsstellen.

Im allgemeinen tritt heute der junge Mensch noch völlig unberaten und ungeprüft, ganz überlassen der eigenen und der elterlichen Unkenntnis über seine seelischen Eigenschaften, seinen Beruf an. Was Wunder, wenn da mancher auf einen Irrweg gerät, wenn er, an eine seiner inneren

Veranlagung widersprechenden Arbeit gekettet, die Arbeitslust verliert, seelisch zerrieben und sittlich vernichtet wird. Er zählt von nun an zu den „Minderwertigen“. Und er ist auch minderwertig, aber nicht weil er es von Haus aus war, sondern weil er dazu gemacht wurde, weil niemand sich seiner annahm, als er den gewichtigen Schritt bei der Wahl des Berufs tat, weil er rat- und führerlos ins Leben getrieben wurde und dabei auf den falschen Weg geriet. Nehmen wir nun noch die Zufälligkeiten und Widrigkeiten, die auch den Erwachsenen nicht selten aus dem Geleise bringen, die zahlreichen Mißstände und Erschütterungen wirtschaftlicher, gesundheitlicher und häuslicher Art, die auch den bis dahin erfolgreichen Arbeiter unterkriegen, so fehlt es nicht an Gründen, die das Vorhandensein einer ansehnlichen Zahl sogenannter Minderwertiger erklärlich erscheinen lassen.

Im nun wieder auf unseren Ausgangspunkt, den preisgekürnten Artikel der „Mensch“, zurückzukommen, so sei erwähnt, daß der Verfasser selber beiläufig bemerkt, bei dem weitaus größten Teil der Minderwertigen sei diese Eigenschaft nicht angeboren, sondern im Laufe der Zeit erworben, so daß es notwendiger erscheine, auf vorbeugende Maßregeln gegen die Erwerbung der Minderwertigkeit als gegen deren Vererbung zu sinnen. Er geht jedoch auf die tieferen Gründe für die Erwerbung der Minderwertigkeit nicht weiter ein, und demgemäß bleiben auch seine Vorschläge zur Abhilfe (Haushaltungsunterricht, Lungen- und Krankenfürsorge, Gesundheitsattest bei Heiraten usw.) an der Oberfläche haften. Bezüglich der Frage, was die Minderwertigen Staat und Gemeinde kosten, kommt Zens auf Grund eingehender Nachweise zu folgendem Ergebnis: „Es ergibt sich also der gewaltige Betrag von rund 3 1/2 Millionen Mark, der in Hamburg in einem Jahre ohne die erwähnten umfangreichen Naturalabgaben im Interesse der Minderwertigen ausgegeben wird. Das ist fast genau der gleiche Betrag, den die Einkommensteuer im Berichtsjahre mit 30,8 Millionen Mark in dem relativ reichen Hamburg erbrachte. Zu berücksichtigen ist ferner, daß den Zwecken der in Rede stehenden Fürsorge noch etwa 200 die Stützwohnungen und privaten und staatlichen Anstaltsräume enthaltenden Grundstücke dienen, die in ihrem Gesamtwert dem Baraufwand mindestens gleichkommen, wenn sie ihn nicht noch übersteigen.“

In diesem Betrag sind nun auch die Ausgaben für die staatlichen Versicherungsweige in der Höhe von 16 Millionen enthalten — woraus zu ersehen ist, daß Zens den Begriff der „Minderwertigkeit“ ungenügend weit faßt. Aber gleichviel, ob die zur Erhaltung der Minderwertigen ausgemessene Summe groß oder klein ist, man darf sagen: Die Zahl der Minderwertigen steht in geradem Verhältnis zu der Minderwertigkeit der Gesellschaft, die für jene um so mehr auszugeben hat, als sie an sozialer Fürsorge, an materieller, geistiger und sittlicher Söbung der Volksmassen zu sparen sucht.

Gewerbeinspektion und Berufsgenossenschaft.

Zwischen den Beamten der württembergischen Gewerbeinspektion und den technischen Aufsichtsbeamten der Sektion I (Württemberg) der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft besteht schon seit längerer Zeit ein gespanntes Verhältnis. Der vorhandene Gegensatz ist aber in den letzten Jahresberichten der beiden Amtsstellen besonders drastisch in Erscheinung getreten. Veranlassung hierzu gab, zum Teil wenigstens, die von unserem Verband im Jahre 1911 in München abgehaltene Maschinenarbeiterkonferenz. An dieser Konferenz hat der technische Aufsichtsbeamte der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft teilgenommen, der hierüber dem Genossenschaftsvorstand einen ausführlichen Bericht erstattet hat.

In diesem Bericht, der auch in den gedruckten Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Aufnahme gefunden hat, werden eine Reihe von Punkten aufgeführt, über welche von den Referenten und den Diskussionsrednern geklagt wurde. Darunter finden sich folgende Gegenstände:

1. Mangelhafte Erfüllung einiger Gewerbeinspektionen, besonders der Kgl. Württembergischen, welche sich in dem bekannten Rotweiler Fall und sonst mit den Unfallverhütungsvorschriften unserer Berufsgenossenschaft und den Forderungen ihrer Aufsichtsbeamten in direkten Widerspruch gesetzt und dadurch sogar einen Transmissionsunfall verschuldet habe“

2. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaften sollen gegenüber den Anordnungen der Gewerbeinspektoren primäre Geltung haben.

In einem anderen Zusammenhang wird in dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der Vorwurf erhoben, daß durch einen Gewerbeinspektor bei fehlender runder Sicherheitswelle in einzelnen, meist neueröffneten Betrieben oder solchen, in denen erst in der jüngsten Zeit eine Abriechhobelmaschine aufgestellt wurde, Fristen bis zu 6 Wochen zur Anschaffung der Rundwelle gegeben wurden, während die Berufsgenossenschaft die sofortige Anschaffung der Welle verlangte. Die Berufsgenossenschaft sei mit ihrem Verlangen des öfteren auf Schwierigkeiten gestoßen, weil sich die Unternehmung auf die ihnen günstigere Anordnung des Gewerbeinspektors beriefen. Eine Beschwerde der Berufsgenossenschaft bei der vorgesetzten Behörde der Gewerbeinspektion, der Kgl. Württembergischen Zentralfstelle für Gewerbe und Handel, hatte lediglich zur Folge, daß hier das Verhalten der Gewerbeinspektion gebilligt wurde. Damit gab sich aber die Berufsgenossenschaft nicht zufrieden. Sie wandte sich an das Reichversicherungsamt wegen einer an das Ministerium des Innern eventuell zu richtenden Beschwerde. Diese Angelegenheit war beim Abschluß des Berichtes noch nicht erledigt.

Man kann es verstehen, daß die württembergische Gewerbeinspektion sich gegen diese Angriffe zur Wehr setzt. In ihrem kürzlich erschienenen Jahresbericht, den wir demnächst noch einer besonderen Besprechung unterziehen werden, tut sie das in ausgiebigem Maße. Die Gewerbeinspektion bezeichnet die Darstellung der Berufsgenossenschaft bezüglich der Einführung der Rundwelle als unrichtig, denn in allen angezogenen Fällen sei das Verfahren zur Beseitigung der Vierkantwelle gar nicht von der Berufsgenossenschaft, sondern von der Gewerbeinspektion eingeleitet worden. Erst als die Berufsgenossenschaft von dem Einschreiten der Gewerbeinspektion durch diese selbst Kenntnis erhalten hatte, sei sie ihrerseits mit weitergehenden Forderungen hervorgetreten. Die Gewerbeinspektion führt weiter aus, daß sie die schon frühzeitig einsetzenden Bemühungen der Berufsgenossenschaft um Einführung der Sicherheitswelle stets anerkannt habe, daß sie aber andererseits für sich in Anspruch nehmen darf, auch ihrerseits diese Einführung wesentlich gefördert zu haben. Die Berufsgenossenschaft hätte um so mehr Grund gehabt, die Unterstützung durch die Gewerbeinspektion anzuerkennen, als sie selbst jährlich nur etwa 30 Proz. ihrer Betriebe revidiert. Die gedruckten Rundschreiben der Berufsgenossenschaft hätten nicht bei allen Mitgliedern den gewünschten Erfolg gehabt. „Wenn dann die Gewerbeinspektion bei solch einem renitenten Mitgliede, dessen Betrieb in den letzten Jahren von der Berufsgenossenschaft nicht besucht wurde, die Rundwelle erzwang, so hätte sie sich damit wohl zufrieden geben können, anstatt die Frist zu bemängeln.“

Die Gewerbeinspektion wendet sich dann gegen die oben zitierten Stellen des Berichtes, den der Beamte der Berufsgenossenschaft über unsere Maschinenarbeiterkonferenz erstattet hat. Diese Stelle in dem Bericht der Gewerbeinspektion lautet:

Das vom Holzarbeiterverband veröffentlichte Protokoll dieser Konferenz erwähnt nichts davon, daß gegen die württembergische Gewerbeinspektion besondere Vorwürfe erhoben worden seien. Der von der Berufsgenossenschaft angezogene Rotweiler Fall ist dort lediglich angeführt als Beispiel dafür, welche Folgen ein mangelhaftes Zusammenarbeiten zwischen Berufsgenossenschaft und Gewerbeinspektion haben kann, ohne daß aber dieser gegenüber Vorwürfe erhoben worden wären. Es hat sich die Gewerbeinspektion auch an die beiden bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten, welche der Konferenz bewohnten, um zuverlässige Auskunft über obige Behauptungen gewandt. Dieselben erklärten, daß ihnen nicht erinnerlich sei, daß von irgendeiner Seite die von dem technischen Aufsichtsbeamten berichteten Vorwürfe gegen die württembergische Gewerbeinspektion erhoben worden seien. Auch die nach dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten daselbst erhobene Forderung, daß die Vorschriften der Berufsgenossenschaften gegenüber den Anordnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten primäre Geltung haben sollen, ist nach der Mitteilung der bayerischen Beamten in Wirklichkeit nicht erhoben worden, die findet sich zudem auch nicht in dem Protokoll des Holzarbeiterverbandes. Der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten ist hiernach falsch.

In diesen Ausführungen ist auf das Protokoll der Maschinenarbeiterkonferenz als Beweismittel Bezug genommen. Das nötigt uns, darauf hinzuweisen, daß das Protokoll nicht eine stenographische Wiedergabe der auf der Konferenz gehaltenen Reden ist. Es wurde auf Grund zuverlässiger Notizen verfaßt, wobei darauf Bedacht genommen werden mußte, die Broschüre nicht zu umfang-

reich zu gestalten. Die Medien sind also vielfach gekürzt wiedergegeben. Fortgelassen sind insbesondere auch solche Stellen aus den Medien, die als mehr beiläufige Bemerkungen erachtet werden konnten und bei denen der Berichtserstatter annehmen durfte, daß ihnen eine besondere Bedeutung nicht beigelegt wird. Allerdings sind in dieser Beziehung die Auffassungen verschieden und der eine, im vorliegenden Fall der Beamte der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft, legt manchen Sätzen eine hervorragende Bedeutung bei, die der andere, hier der offizielle Berichtserstatter der Konferenz, als unwichtig betrachtete und deshalb im Protokoll nicht registrierte.

Aus den noch vorhandenen Notizen ergibt sich z. B., daß der Kollege Naith in seinem Referat an der Stelle, wo er die mangelhafte Betriebskontrolle kritisiert und zum Ausdruck bringt, daß der seltene Fall der Bestrafung dem Unternehmer noch billiger kommt, als die Beschaffung vorchriftsmäßiger Betriebseinrichtungen (Seite 20 des Protokolls), auch der Unstimmigkeit zwischen den Beamten der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaft Erwähnung getan hat. Er führte hierbei folgendes aus, was im Protokoll nicht erwähnt ist: „Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft ist bestrebt, der Mundwelle Eingang zu verschaffen. In einem Falle wurde auf ihre Veranlassung ein Unternehmer, welcher der Anordnung, die Mundwelle einzuführen, nicht entsprochen hatte, gerichtlich bestraft. In der Berufungsinstanz erzielte er über die Freiweisung, weil er nachweisen konnte, daß der Gewerbeinspektor bei der Revision die Vierlandwelle nicht beanstandet hatte. Vermutlich hat der Gewerbeinspektor, um eine größere Zahl von Revisionen zu erzielen, nur oberflächlich revidiert.“ Aus diesen Worten, die allerdings im Protokoll nicht stehen, kann man wohl den Vorwurf herauslesen, den der Beamte der Berufsgenossenschaft in seinem Bericht erwähnt. Ein ähnlicher Vorwurf wurde übrigens (Seite 14 des Protokolls) gegen die Bayerische Gewerbeinspektion erhoben.

Auch der Wunsch, daß die Vorschriften der Berufsgenossenschaften gegenüber denen der Gewerbeinspektion primäre Geltung haben sollen, ist auf der Konferenz ausgesprochen worden; jedoch nur ganz beiläufig und er ist in keiner Weise erörtert worden. Es handelt sich hierbei auch um einen Gedanken, der noch sehr wenig gefaßt ist. Aus Protokoll ist er nicht aufgenommen worden. In seinem Schlußwort bei der Erörterung des Antrages 10 (Seite 47 des Protokolls), als er den Rothweiler Fall besprach, erwähnte Kollege Naith vorher das Zusammenarbeiten von Gewerbeinspektion und Berufsgenossenschaft und hierbei meinte er, daß die Vorschriften der letzteren den Vorrang haben müßten.

Aus den Ausführungen ergibt sich, daß der Beamte der Berufsgenossenschaft berechtigt war, die von der Gewerbeinspektion transhandelte Sache in seinem Bericht von der Konferenz aufzunehmen. Zugleich möchten wir aber unsern Bedauern Ausdruck geben, daß unsere Maschinenarbeiter-Konferenz ohne daß das von irgendeinem Teilnehmer beachtet war, Anlaß gegeben hat, die bestehende Spannung zwischen Gewerbeinspektion und Holzberufsgenossenschaft in Wirklichkeit zu heigern. Die württembergische Gewerbeinspektion sieht, was das Interesse und das Verhängnis für den Arbeiterschutz und den Eifer und die Einnahme für den schwierigen Beruf anlangt, wenn nicht an einer, so doch mindestens mit an erster Stelle in Deutschland. Ihre Jahresberichte bieten dem ernsthaften Sozialpolitiker stets eine reichlich fließende Quelle der Belehrung. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch dem Stuttgarter Aufsichtsbekanntem der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft die Anerkennung zollen, daß er auf dem Gebiete des Arbeiter-schutzes einen sehr regen Eifer an den Tag legt. Im Gegensatz zu seinen Kollegen bei den anderen Holzberufsgenossenschaften hat er schon lange erkannt, wie wertvoll im Interesse des Unfall-schutzes ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der Berufsgenossenschaft mit der Arbeiterorganisation ist und er hat daraus die richtigen Konsequenzen gezogen: nicht zum Nachteil der von ihm vertretenen Berufsgenossenschaft.

Man hätte erwarten sollen, daß die beiden Amtshelfer, die jede in ihrer Interessensphäre Hervorragendes leisten, bei den zahlreichen Verbindungspunkten, die sich aus ihrer Amtstätigkeit ergeben, einträchtig zusammenarbeiten. Das würde der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaft nicht an letzter Stelle aber auch den Arbeitern zum Vorteil gereichen. Nachdem nun aber der schließende Gegensatz in so drastischer Weise in Erscheinung getreten ist, obliegt es den zukünftigen Jünglingen, mit möglichster Behilflichkeit einen Ausgleich herbeizuführen, der beiden Seiten gerecht wird.

Aus den Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Unter den gefährlichsten Maschinen bildet der Stoßbohrer häufige Gefahr für die Arbeiter verschiedener Ständen der Holzindustrie. Seitdem es gelungen ist, verhältnismäßig billige und doch gut wirkende Entspannungsvorrichtungen herzustellen, macht deren Gebrauch aus gute Resultate. Das kommt gerade auf diesem Gebiet noch viel mehr zum Ausdruck. Nebenbei ist es allerdings, daß die Entspannungsvorrichtungen angebracht werden. Die Werkmeister sind die Erforscher, die in dieser Hinsicht der Arbeiter einer großen Holzfabrik im Bezirk Frankfurt a. M. gemacht hat. Das Befestigen des Stoßbohrers, der beim Schließen häufiger Holzstücke entsteht, konnte er sehr leicht, zum Teil sehr kostspielige Versuche zur Raumentlastung durch selbst hergestellte Ventilatoren gemacht,

aber vergeblich. Ihm wurde dann geraten, die Platten der Arbeitstische rostartig herzustellen, darunter dicke Klappen anzulegen und diese an einen Ergaßer anzuschließen. Das Ergebnis war durchaus zufriedenstellend.

Ein anderer Fall aus dem gleichen Bezirk zeigt, wie die Schiene eines Nachbarn, der sich durch das Geräusch belästigt fühlt, zur Gesundheitschädigung der Arbeiter führen kann. Zwei Maschinenschleiere von ihren Nachbarn in Geräuschbelästigungsprozesse verwickelt. Mit Rücksicht darauf wurden alle Fenster geschlossen gehalten, so daß in den Arbeitsräumen eine unerträglich schlechte Luft herrschte. In dem einen Fall konnte Abhilfe geschaffen werden durch mechanische Zuführung von Frischluft, die aus einem Lüftungsschacht angefangt wurde. Von der anderen, weniger leistungsfähigen Firma wurde die Anbringung eines über Dach geführten Lüftungsschachtes gefordert. Ob aber hierdurch, heißt es in dem Bericht, nicht wieder erneute Klagen der Nachbarn entstehen, bleibt abzuwarten.

Erkrankungen an Milzbrand werden in größerer Anzahl gemeldet, doch kamen Arbeiter der Württembergischen Industrie nur in wenigen Fällen in Betracht. Aus dem Bezirk Breslau wird die Erkrankung eines Arbeiters berichtet, der in einer Württembergischen beschäftigt war. Es wird vermutet, daß von fremden Händlern gekaufte Mohnhäare die Infektion verursacht haben. Im Bezirk Düsseldorf verlief ein Fall, der einen Arbeiter in einer Württembergischen betraf, gularisch. Ein anderer Fall endete aber mit dem Tode des Betroffenen. Es handelte sich um einen Arbeiter, der in der Fabrik Württembergischer bohrt, aber zu Hause auf eigene Rechnung Württembergische aufsetzte. Das von ihm verarbeitete, milzbrandverdächtige Material, inländisches Mohnhäare, stammte nachweislich nicht aus dem Betriebe seines Arbeitgebers.

Der Bericht für den Bezirk Staffel erwähnt die Hausarbeitswerkstätten der Korbmacher in Erlen im Kreise Grafschaft Schaumburg, die in Ausführung des Hausarbeitsgesetzes besucht wurden. „Erfreulicherweise“, heißt es in dem Bericht, „wurden fast ausnahmslos genügende, teilweise sogar gut eingerichtete Werkstätten gefunden.“ Diese Bemerkung läßt erkennen, daß der Aufsichtsbekanntem recht bescheidene Ansprüche an die Qualität der Heimarbeitwerkstätten stellt. Wichtig ist, daß die Ersteren Korbmacher nicht in ihrer Wohnstube arbeiten. Das hängt damit zusammen, daß ihre Arbeitsstücke, meist Hirsforbe, verhältnismäßig groß sind. Als Arbeitsraum dient gewöhnlich ein stallartiger Anbau. Dabei werden diese Arbeiter ganz jämmerlich entlohnt, so daß sie den Korbmachern in den Dörfern eine empfindliche Konkurrenz bereiten.

Für die mit der Verarbeitung von Zelluloid verbundenen Gefahren bringt der Düsseldorfer Bericht einige Beispiele. Er erwähnt zwei größere Brände in Knopffabriken und eine Explosion in einer Stofffabrik, bei der drei Personen erhebliche Brandwunden erlitten und bedeutender Sachschaden verursacht wurde. Im letzten Falle waren vier Säcke mit feinem Zelluloidabfall im Keller aufgeschapelt worden, die sich plötzlich explosionsartig entzündeten. Die Ursache der Entzündung konnte nicht aufgeklärt werden. Die Vorbeugung der Gefahr, die mit der Verarbeitung solch feuergefährlichen Materials verbunden ist, wird empfohlen durch manche Anordnungen der Versicherungsgesellschaften. So dringen die Einbruchs- und Diebstahlversicherungsgesellschaften auf dauernden Verschluss der Notausgänge und verbieten ein ausreichend tiefes Verabsichern von Rollläden. Gegen solche Anordnungen jagt die Gewerbeinspektion machtlos zu sein. Dagegen hat sie die Anweisung von dauernd mit Wasser gefüllten Löschbehältern angeordnet, als auf Anordnung der Versicherungsgesellschaft der Wasserleitungsabzug aus dem Zelluloidbearbeitungsraum einer Knopffabrik verlegt werden mußte, weil einmal bei Nacht Wasserschaden entstanden war.

Daß die hygienischen Zustände in den Betrieben der Holzindustrie, trotz der im Laufe der Zeit eingetretenen Verbesserungen, immer noch viel zu wünschen übrig lassen, ist eine von untern Kollegen häufig erhobene Klage. Besonders wird über die unzulängliche Einrichtung und die mangelnde Sauberkeit der Aborte Beschwerde geführt. Solchen Klagen wollte der Vorkämpfer einer neu errichteten Arbeiter-Schneidemühle im Reaktorbezirk Potsdam antwortend von vornherein vorzugen. In diesem Betriebe waren nämlich Aborte überhand nicht eingerichtet und der Verwalter erklärte dem revidierenden Beamten, daß solche mit Rücksicht auf den in unmittelbarer Nähe liegenden Wald unnötig seien. Es bedurfte in diesem Falle erst einer dringenden Aufforderung an die Generalverwaltung, bis die Aborte gebaut wurden.

Den auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen der Arbeiter stehen die Unternehmer häufig lebhaften Widerstand entgegen. Die Behauptung, daß bei der Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion zurückgeht, ist aber in der Allgemeinheit, wie sie gewöhnlich aufgestellt wird, nicht zutreffend. Die Berichte enthalten hierfür einiges interessantes Material. So erwähnt der Bericht für den Bezirk Hannover die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen am Sonnabend, die bewirkt hat, daß in solchen Betrieben, in denen Arbeiter und Arbeiterinnen Hand in Hand arbeiten, auch die Männer an der Wohlfahrt des Geschlechtes teilnehmen konnten. In der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten der betreffenden Gewerbeordnungs-Novelle befürchteten die Betriebsinhaber hierdurch große Nachteile, doch hat sich inzwischen diese Ansicht bei den einsichtigen Unternehmern erheblich geändert. Durch Verbesserung an den Maschinen,

durch regere Arbeit und durch geschicktere Arbeitsmittel gelang es meistens, die frühere Arbeiterleistung wieder zu erreichen, so daß sich viele Unternehmer auf das Drängen der Arbeiterschaft zu einer über das gesetzliche Maß hinausgehenden Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend entschlossen. Zu dem gleichen Thema äußert sich auch der Bericht für den Bezirk Arnberg. Dort wird mitgeteilt, daß einer Schlemfabrik leisteten die Arbeiterinnen an den Sonnabenden in einer 8 1/2 stündigen Arbeitszeit insoweit gesteigerte Tätigkeit nicht weniger als in der gesetzlichen zulässigen von acht Stunden.

Man kann den preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten nicht nachsagen, daß sie den Organisationsbestrebungen der Arbeiter ein besonderes Verständnis entgegenbringen. Immer wieder gewinnt man den Eindruck, daß ihre Eigenschaft als preussische Beamte sie zwingt, den selbständigen Meinungen der Arbeiter pflichtschuldig mit Mißtrauen zu begegnen. Nicht alle geben allerdings ihren Gefühlen so ungezügeln Ausdruck, wie z. B. der Magdeburger Beamte, der ohne jede Vernehmung mitteilt: „In Arbeitgeberkreisen wird lebhaft darüber Klage geführt, daß die Leitung und Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses im Fabrikbetriebe immer schwieriger werde, da der Sinn für Recht und Ordnung und das Gefühl für die Autorität des Vorgesetzten unter den jugendlichen Arbeitern infolge der Parteilagitation fortgeschwanden.“ Hätte sich der Beamte die Mühe genommen, die Verdrüssung dieser Klagen nachzuprüfen, dann hätte er jedenfalls gefunden, daß sie nur der Ausdruck der Wertschätzung über die Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer sind.

Einen Miß in die Gedankenwelt des Beamten gestattet auch eine Stelle in dem Verlaß aus den Bezirken Stettin und Stralsund, in welcher über die Beurteilung dreier dem Metallarbeiterverbände angehöriger Former wegen Verurteilung berichtet wird. Von ihnen heißt es im Bericht: „Sie hatten sich den Namen ‚Arbeiter-Kassabühnen‘ beigelegt und sich von einer Versammlung aller dem Metallarbeiterverband angehörenden Former des Betriebes beauftragen lassen, die Entlassung eines neu eingestellten Formers, der ihnen mißliebiger war, zu verlangen.“ Lieber die Mißetat selbst wollen wir nichts sagen, zumal uns der Fall sonst nicht bekannt ist. Aber die Art, wie der Gewerbeinspektor über den Auftrag berichtet, der den Mitgliedern des Arbeiterausschusses von ihren Kollegen erteilt wurde, berührt doch sonderbar. Die Intimität, welche manche Aufsichtsbekanntem gegen die Gewerkschaften an den Tag legen, kann uns aber nicht hindern, sie nach Möglichkeit in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Gewerbeaufsichtsbekanntem sind dazu berufen, die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen zu überwachen. Sie müssen also die Wohlfahrt der Arbeiter fördern und zum Teil wenigstens, in der gleichen Richtung wirken, wie die Gewerkschaften, die manchen von den Herren so wenig sympathisch sind.

Die Entwicklung der Löhne in der Holzindustrie.

2. Möbeltischler-Löhne.

Nach ähnlichen Methoden, wie sie Kuczynski für die Feststellung der Löhne der Bauhändler angewandt hat, zeigt er uns für die Möbeltischler die Lohnentwicklung auf Grund der Lohnbücher in Berlin und Nürnberg, Lüttich und Paris und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Für Berlin konnte er den durchschnittlichen Stundenlohn der Möbeltischler mit 32 1/2 Pfennigen in den Jahren 1885/87 feststellen. In den folgenden Jahren bis 1903 stieg der Lohn auf 42 1/2 bis 44 Pf., dann in den Jahren 1904/08 auf 51 1/2 bis 52 1/2 Pf., weiter auf 67 bis 67 1/2 Pfennigen in den Jahren 1901 bis 1903. Der Lohn der Möbeltischler nahm starker und sprunghafter zu, als der Lohn der Bauhändler und war in der Regel etwas höher als jener. Der Durchschnittslohn der Münchener Möbeltischler stieg von 22 Pfennigen in den Jahren 1877 und 1878 bis auf 27 1/2 - 28 1/2 Pf. im Jahre 1882/86, dann langsam auf 29 1/2 bis 30 1/2 Pf. in den Jahren 1887/1890, um erst im Jahresmittel 1901/05 mit 33 1/2 Pfennigen den Berliner Möbeltischlerlohn von 1885 zu erreichen. In den Jahren 1900/1903 war der Lohn auf 40 1/2 Pf. gestiegen. Der Möbeltischlerlohn unterschied sich nur wenig von dem Durchschnittslohn der Bauhändler und war eher etwas niedriger. Der Abstand von dem erheblich stärker steigenden Durchschnittslohn der Möbeltischler in Berlin wurde allmählich immer größer, er wuchs von nur 11 bis 16 Prozent in den Jahren 1885/1887 auf 30 bis 40 Prozent in den Jahren 1903/05.

In Lüttich wies der Durchschnittslohn der Möbeltischler nur geringe Veränderungen auf, er stieg von 25 1/2 Pfennigen in den Jahren 1870 bis 1891 auf 26 1/2 Pf., in den Jahren 1892 bis 1899 und auf 28 1/2 Pf. in den Jahren 1900 bis 1903. Während in Lüttich der Durchschnittslohn in den Jahren 1877 bis 1879 den Münchener übertraf, blieb er in der Folgezeit dauernd hinter ihm zurück. In der Abstand im Jahresmittel 1899 bis 1903 29 bis 32 Prozent betrug. Der Abstand von dem Durchschnittslohn in Berlin stieg von 22 bis 24 Prozent in den Jahren 1885 bis 1887 auf 57 bis 58 Prozent in den Jahren 1901 bis 1903. Der Durchschnittslohn der Pariser Möbeltischler stieg allmählich von 53 Pfennigen in den Jahren 1870 bis 1877 bis auf 69 1/2 Pfennig in den Jahren 1897 bis 1903. Der Durchschnittslohn der Bauhändler übertrug er um ein Zehntel bis ein Drittel, im ganzen stieg er etwas stärker

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spernung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den **Verbandsvorstand** zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Züchtlern, Waschinisten und Hilfsarbeitern nach **Ahrensburg i. Holst.** (Egger), **Apolda** (Spollwerke), **Arnstadt**, **Bremervörde** (Wraach), **Breslau** (Berlich, Napp), **Bruchsal** (Schilling), **Dachau bei München**, **Dannenberg a. d. E.** (W. Biesent), **Deutsch-Neudorf in Sachsen**, **Ehlingen** (Pflügers Nachf.), **Hissen** und **Fensterlendenfabrik**, **Hameln** (Pittger), **Holzgerlingen**, **Johanngeorgenstadt (Sax)**, **Königs-Beer in Ostfriesland** (E. F. Meuter Söhne), **Liegnitz** (Felix Hübler), **Lüdnitz in Pommern**, **Neuhaldensleben** (Gebr. Friede), **Oberkarsdorf bei Dippoldiswalde** (Franz Seide), **Ohrdruf** (Karl Bed, Spielwarenfabrik), **Olbernhau im Erzgeb.**, **Orielsburg i. Ostpr.**, **Schneeberg**, **Bezirk Dresden** (Wuschmühle), **Schwerin i. Meckl.** (Blieffer), **Uslar**, **Werdau an der Elbe**, **Waltershausen**, **Weiskensfeld** (Schmidt, Mielhau, Nach), **Wilsdorf in Holstein** (Huslab Nau), **St. Gallen** (Schweiz), **Paris** (Wagenbauarbeiten).
- Möbelfabrikern nach **Saalfeld a. Saale** (Aug. Reihmann), **Dortmund** (Wagner u. Co.), **Basel** (E. und C. Rubin).
- Drechslern und Polsterern nach **Hamburg** (Wollanfabrikanten), **Lauterberg a. Harz**, **Lübben i. d. Mark** (Morgenstern).
- Parfektlegern nach **Charlottenburg** (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parfektgeschäfte, Hahndorfstraße).
- Bergleuten, Grundratern, Verzierern und Farbmalern nach **Altona-Ottensen** (Wahr u. Gehrfens), **Herrenberg**, **Glattbrugg bei Zürich** (Welfer).
- Färbern und Färbemachern nach **Frankfurt a. M.** (Gustav Topp), **Nürnberg**, **Reinsfeld i. Holst.** (Schopfloch).
- Leinwandmachern nach **Neuzelle** (Meitich, Grimm, Moad).
- Stellmachern nach **Brandenburg a. S.** (Nichter), **Liegnitz** (Felix Hübler), **Paris** und **Worona**.
- Hammermachern, Schleifern, Löttern, Gravuren, Hilfsarbeitern nach **Darmstadt** (Schlager u. West), **Griesheim bei Darmstadt** (West).
- Glaser nach **Wien**.

1890 weniger als 50 Pf. für die Stunde bezahlt. Mehr als 2 Mk. erhielt der höchstgelohnte Möbelfabrikant in St. Louis im Jahre 1903, mehr als 1,75 Mk. in New York und in Boston in den Jahren 1902 bis 1904, in St. Louis 1890 bis 1898 und in San Francisco im Jahre 1903.

Die tägliche Arbeitszeit betrug in einem Berliner Betriebe während der Jahre 1887 bis 1895 Montag bis Freitag 9 Stunden, Sonnabend 8 1/2 Stunden, 1896 bis 1903 täglich 8 Stunden 40 Minuten. In einem anderen Betriebe wurde von 1885 bis 1903 Dienstag bis Freitag je 10 Stunden, Montag bis Sonnabend 8 bis 9 Stunden, und zwar 1885 und 1891 bis 1893 8 Stunden, 1890, 1894, 1896 und 1897 zum Teil 8, zum Teil 9 Stunden, 1898 bis 1899, 1905 und 1908 bis 1903 9 Stunden gearbeitet. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug also 1885 56 Stunden, 1886 58 Stunden, sie wurde dann ungleich, so daß wir nur die Durchschnittszeiten geben wollen, 1887 bis 1889 57 Stunden 21 Minuten bis 57 Stunden 31 Minuten, 1890 56 Stunden 11 Minuten, 1891 bis 1893 55 Stunden 34 Minuten bis 55 Stunden 47 Minuten, 1894 steigt die Arbeitszeit im Durchschnitt auf 57 Stunden 2 Minuten, 1895 auf 57 Stunden 28 Minuten, 1896 bis 1897 auf 56 Stunden 56 Minuten, beziehungsweise 56 Stunden 56 Minuten, 1898 bis 1903 auf 57 Stunden 30 Minuten bis 57 Stunden 38 Minuten. Die Arbeitszeit war also für viele Möbelfabrikanten länger als in der Bauindustrie. In Nürnberg betrug die wöchentliche Arbeitszeit von 1877 bis 1881 64 Stunden, von 1882 bis 1889 im Durchschnitt 60 Stunden 48 Minuten bis 62 Stunden 40 Minuten, 1890 bis 1895 durchweg 60 Stunden, 1896 im Durchschnitt 58 Stunden 14 Minuten, 1897 im Durchschnitt 58 Stunden 3 Minuten, in den Jahren 1900 bis 1903 54 Stunden. Die Arbeitszeit war also die gleiche wie für die Bauindustrie. Sie war seit Beseitigung des Jehtstundentages stets niedriger als in Berlin, im Laufe des Berichtsjahres verminderte sie sich von 64 auf 54 Stunden.

In Lüttich betrug die tägliche Arbeitszeit von 1870 bis 1903 durchweg je 11 Stunden, also in der Woche 66 Stunden, sie war um 3 bis 22 Prozent länger als in Nürnberg und um 14 bis 19 Prozent länger als in Berlin. Auch in Paris änderte sich von 1870 bis 1903 nichts an der Arbeitszeit. Sie betrug durchweg 10 Stunden, in der Woche 60 Stunden, sie war damit um 3 bis 6 Prozent kürzer als für die Bauindustrie, länger als in Berlin von 1835 bis 1903 und seit 1896 auch länger als in Nürnberg.

Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehen wir keine starke Entwicklung zur Arbeitszeitverlängerung. Von 58 Stunden 37 Minuten im Jahre 1890 sank die Arbeitszeit auf 56 Stunden 1 Minute im Jahre 1903. Sie war länger als für sämtliche gelernte Arbeiter im Baugewerbe und im Steinverarbeitungs-gewerbe. Bis 1896 war sie etwas kürzer, in der Folgezeit etwas länger als in Nürnberg, hingegen bis 1900 meist etwas länger, von 1901 bis 1903 stets etwas kürzer als in Berlin. Die Unterschiede im Lande selbst waren erheblich groß. So war um 11 Stunden 8 Minuten im Jahre 1903 die durchschnittliche Arbeitszeit kürzer als in den Südatlantischen Staaten. Die kürzeste Arbeitszeit war 1901 bis 1903 48 Stunden in den Weststaaten.

Betrachten wir noch kurz die **Wochenlöhne**, so sehen wir in Berlin in der Periode 1885 bis 1903 den **Mindestlohn** von 16,80 Mk. auf 27 Mk., den **Höchstlohn** von 25,20 Mk. auf 43,50 Mk., den **Durchschnittslohn** von 18,48 Mk. auf 38,50 Mk. steigen. Für Nürnberg zeigt sich diese Entwicklung in den Jahren 1877 bis 1903 in folgenden Zahlen: Der **Mindestlohn** betrug 8,40 Mk. bis 18 Mk., der **Höchstlohn** 15 Mk. bis 26,46 Mk., der **Durchschnittslohn** 14 Mk. bis 21,99 Mk., in Lüttich sehen wir die **Durchschnittslöhne** von 1870 bis 1903 bloß von 16,80 Mk. auf 18,80 Mk. steigen, in Paris in der gleichen Periode von 31,89 Mk. auf 41,83 Mk., in den Vereinigten Staaten von 1890 bis 1903 von 49 Mk. auf 57 Mk.

Seht man den jeweiligen durchschnittlichen Wochenlohn der Möbelfabrikanten in den Vereinigten Staaten während der Jahre 1890 bis 1903 gleich 100, so betrug er in Berlin 45 bis 73, in Nürnberg 34 bis 43, in Lüttich 32 bis 37, in Paris 73 bis 86.

Soziales.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hat seine Pfingstferien beendet, die allerdings für die Mitglieder der Budgetkommission ziemlich knapp bemessen waren. Die Rüstungsminister haben Eile; die Heeresvermehrung soll schon zum 1. Oktober durchgeführt werden, deshalb wird vom Reichstag die größte Beschleunigung in der Beratung der Wehroverlage verlangt. Diese ist auch bereits von der Kommission durchberaten, welche sich zurzeit mit den Projekten für die Deckung der Kosten beschäftigt. Das Plenum des Reichstages ist am 27. Mai zusammengetreten und wie gewöhnlich fanden am ersten Sitzungstage nach den Ferien Petitionen auf der Tagesordnung. Zunächst wurde eine kurze Anfrage der Polen behandelt, die sich über das gescheiterte Verhalten der Polizeibehörden bei dem Streik der oberösterreichischen Bergarbeiter beschwerten. Da der Streik inzwischen beendet war, hatte die Anfrage keine aktuelle Bedeutung mehr. Daß der Regierungsvorsteher, der die Anfrage beantwortete, an dem Verhalten der Polizei nichts auszusetzen haben würde, war vorauszusagen; seine nichtstimmige Antwort konnte also nicht überraschen.

Von den behandelten Petitionen betreffen mehrere wichtige Arbeiterangelegenheiten. So wurde eine Petition zur Einführung eines Reichsversicherungsamtes oder einer Zentralfstelle für die Förderung der Tarifverträge dem

Reichsanwalt zur Berücksichtigung überwiesen. Ob die Regierung diesem Beschluß des Reichstages Folge geben wird, steht noch dahin; wenn aber ein solches Gesetz vorgelegt wird, dann wird es sehr sorgfältig geprüft werden müssen, denn von unserer Regierung muß man stets gewärtigen, daß ihre sozialen Gesetzesvorlagen einen **Pfandbesitz** haben, und ein Gesetz über ein Reichsversicherungsamt bietet Gelegenheit, neue Forderungen und Fesseln für die Arbeiter und ihre Organisationen zu schaffen.

Ueber mehrere Petitionen, welche eine Veränderung der Pfandbesitzgrenze des Dienstverhältnisses der Privatangestellten und Arbeiter verlangen, beantragte die Kommission, zur Tagesordnung überzugehen. Bei dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung kann der über 1500 Mk. hinausgehende Betrag des Einkommens gepfändet werden, sofern der Schuldner nicht Beamter oder Offizier ist. Diesen kann das über 1500 Mk. hinausgehende Dienstverhältnis nur zu einem Drittel gepfändet werden. Das Plenum gab den Petitionen eine bessere Note als die Kommission; sie beschloß Ueberweisung als Material. Eine weitere Petition verlangt für die Arbeiter in den Gärtnereibetrieben Unterstellung unter die Gewerbeordnung. Gegenwärtig sind die Rechtsverhältnisse der Gärtnereibetriebe noch recht unklar. Mancherorts werden sie als gewerbliche Arbeiter betrachtet, dagegen stellen sie an anderen Orten als landwirtschaftliche Arbeiter und sie teilen mit diesen die Rechtlosigkeit. Die Kommission hatte Ueberweisung als Material beantragt; die Reichstagsmehrheit lehnte jedoch eine Beschlußfassung ab und verwies die Petition noch einmal an die Kommission zurück.

Das Gesetz über die Reichs- und Staatsangehörigkeit, welches alsdann in zweiter Lesung durchberaten wurde, bringt manche Verbesserung der seitherigen Zustände auf diesem Gebiet, es läßt aber auch viele berechtigete Wünsche unerfüllt. Von den Sozialdemokraten wurden eine ganze Reihe Abänderungsanträge eingebracht, die jedoch durchgängig von einer Mehrheit abgelehnt wurden, welche sich aus dem Zentrum, den Konservativen und den National-liberalen zusammensetzte. So wird der seitherige Zustand erhalten, daß die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes erhält, die Deutsche also, die einen Ausländer heiratet, verliert ihre Staatsangehörigkeit und kann unter Umständen aus ihrer Heimat ausgewiesen werden. Abgelehnt wurde auch der Antrag, der den Ausländern, die sich seit mindestens zwei Jahren in Deutschland niedergelassen haben, das Recht auf Einbürgerung geben will. Es bleibt bei dem seitherigen Zustand, wonach es in dem Belieben der Polizei steht, ob dem Antrag auf Einbürgerung von Reichsausländern Folge gegeben wird. Der sozialdemokratische Antrag, der den Reichsausländern einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung geben wollte, wurde von dem Zentrum, Arbeitervertreter Becker mit dem merkwürdigen Argument bekämpft, daß dadurch die Einfuhr und die Einbürgerung von Streikbrechern erleichtert würde. In Wirklichkeit liegen doch aber die Dinge so, daß die Behörden die Einfuhr von arbeitswilligen Ausländern in jeder Weise fördern. Der Ausländer aber, der mit seinen kämpfenden Kollegen gemeinsame Sache macht, läuft Gefahr, ausgewiesen zu werden, selbst wenn er schon seit langen Jahren in Deutschland seßhaft war. Die Gewährung eines Rechtsanspruches auf Einbürgerung von Ausländern wäre also in gewisser Beziehung ein Schutz gegen ausländische Streikbrecher. Deshalb wurde auch dieser Antrag abgelehnt.

Nach der Erledigung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes wurde am 30. Mai die Interpellation über die für Elsaß-Lothringen geplanten Diktaturgesetze behandelt. Es handelt sich hier um einen Plan, der so recht zeigt, mit wie wenig Weisheit in Deutschland regiert wird. Vor kurzem wurde die Welt durch die zuerst in Pariser Blättern erfolgte Veröffentlichung von Gesetzen über Elsaß-Lothringen erschrocken und das Pressegesetz in Elsaß-Lothringen gewisse Beschränkungen erfahren soll. Die Regierung von Elsaß-Lothringen will sich durch ein Gesetz das Recht einräumen lassen, nicht nur ausländische Zeitungen, sondern auch in Deutschland erscheinende Blätter zu verbieten, die in fremder Sprache verfaßt sind. Ferner soll das Reichsvereinsgesetz eine Sonderbestimmung erhalten, wonach in Elsaß-Lothringen Vereine aufgelöst werden dürfen, wenn sie durch ihre Tätigkeit die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Frieden gefährden, oder wenn sie andere als die in der Satzung bestimmten Zwecke verfolgen. Dies Bekanntwerden dieser Pläne, die auf die Wiedereinführung der Diktatur in Elsaß-Lothringen hinauslaufen, hat eine große Erregung wachgerufen, zumal kein Grund für solche außerordentliche Maßnahmen ersichtlich ist. Man bringt diese Diktaturpläne, für welche die Elsaß-Lothringische Regierung die Verantwortung trägt, mit den Besuchen des Kaisers im Reichslande in Zusammenhang, der bereits im vorigen Jahre im Gespräch mit dem Landtagspräsidenten gedroht hat, die Verfassung in Scherben zu schlagen. Woher der Anstoß zu den Diktaturgesetzen gekommen ist, läßt sich schwer feststellen, aber der Regierung war die vorzeitige Bekanntgabe ihrer Pläne äußerst unangenehm. Die Vorlagen hätten zunächst die Zustimmung des Bundesrates finden müssen, um dann als Gesetzesvor schläge im Reichstag eingebracht zu werden. Die Veröffentlichung im gegenwärtigen Stadium verschafft den Plänen ein vorzeitiges Ende. In beiden Elsaß-Lothringischen Kammern ist das Monstrum einer vernichtenden Kritik unterzogen worden und die Zweite Kammer hat sich einstimmig und die Erste mit überwältigender Mehrheit gegen die Diktaturgesetze ausgesprochen. Bei der Besprechung der Interpellation im Reichstag wurde kein Beschluß gefaßt, aber soviel steht fest, daß i. a. Reichstage eine Mehrheit für die Diktaturgesetze nicht zu haben ist. Wahrscheinlich wird man es aber auf die Probe nicht erst ankommen lassen und das Nachwort schon im Bundesrat um die Ecke bringen.

In der Woche vom 2. bis 7. Juni finden keine Plenarsitzungen statt. Dann aber soll nach einem kurzen Vorspiel die Wehroverlage in Angriff genommen und in kürzester Frist durchberaten werden. Es die Wehroverlage vorliegen gleich anschließend erledigt oder ob diese bis zum Herbst vertagt werden, steht noch nicht fest. In dieser Beziehung bestehen noch scharfe Gegenstände, während sich die bürgerlichen Parteien über die Bewilligung der riesenhaften Anforderungen für den Militarismus einig sind.

als in Lüttich aber erheblich schwächer als in Nürnberg oder gar in Berlin. Er war etwa 2 bis 2 1/2 mal so hoch wie in Lüttich und etwa 1 1/2 bis 2 mal höher als in Nürnberg in den Jahren 1877 bis 1903. Während er in 1885 bis 1887 auch noch annähernd doppelt so hoch war, wie in Berlin, verminderte sich der Vorprung immer mehr, bis er in den Jahren 1901 bis 1903 nur mehr unerheblich war.

In den Vereinigten Staaten war der Durchschnittslohn in der geschilderten Zeitperiode nur unerheblichen Veränderungen unterworfen. Er bewegte sich von 1890 bis 1900 zwischen 83 und 91 Pf. und stieg dann bis auf 102 Pf. im Jahre 1903. Er war damit durchweg geringer als der Durchschnittslohn in jedem einzelnen Baugewerbe und auch niedriger als in den meisten gelernten Berufen im Steinverarbeitungs-gewerbe. Immerhin war er etwa drei bis dreieinhalb mal so hoch wie in Lüttich und zwei bis dreimal so hoch wie in Nürnberg. Während er zu Beginn der 1890er Jahre noch reichlich dreimal so hoch war wie in Berlin, war er um 1900 meist um weniger als die Hälfte höher. Den Durchschnittslohn in Paris überstieg er nur um ein Fünftel und um die Hälfte. Zwischen den einzelnen Landesteilen bestanden sehr erhebliche Unterschiede. Am niedrigsten war der Durchschnittslohn 1892 in den Südatlantischen Staaten, in den übrigen Jahren in den Südatlantischen Staaten, am höchsten 1895 und 1897 in den Nordatlantischen Staaten, in den übrigen Jahren in den Weststaaten. Am höchsten war der Lohn im Jahre 1890 in San Francisco, 1893 in Boston, in den übrigen Jahren in New York, wo er dreimal so hoch war wie in High Point.

Die Zahl der Lohnsätze der Berliner Möbelfabrikanten mußte in den 1880er und auch in den 1890er Jahren im Vergleich mit den Lohnsätzen der Bauindustrie genau genommen werden, aber im Jahre 1903 stieg die Zahl der Lohnsätze auf 13. Doch erhielt in den Jahren 1887 bis 1903 die Mehrzahl der Möbelfabrikanten den gleichen Lohn. Der Mindestlohn betrug 30 bis 52 Pf., der Höchstlohn 5 bis 75 Pf. In Nürnberg war die Lohngliederung der Möbelfabrikanten viel mannigfaltiger als in Berlin, die Zahl der Lohnsätze betrug bis zu 23 und fast nie erhielt die Mehrzahl der Möbelfabrikanten den gleichen Lohn. Der Mindestlohn schwankte zwischen 14 und 30 Pf., der Höchstlohn zwischen 23 1/2 und 49 Pf. In den Vereinigten Staaten war die Lohngliederung in den meisten von den 11 Städten, für welche die Löhne gegliedert sind, mannigfaltiger als im Baugewerbe. Nur in einer einzigen Stadt, in San Francisco, und hier nur im Jahre 1902, wurde allen Möbelfabrikanten der gleiche Lohn - 1,07 Mk. - bezahlt. Es kamen aber auch Stundenlöhne von weniger als 35 Pf. in High Point in den Jahren 1893 bis 1903 vor. Selbst in Cincinnati wurde im Jahre

Ueber die Bautätigkeit im Jahre 1912 bringt das neueste „Neidrarbeitsblatt“ eine Zusammenfassung, die einen ersten Versuch darstellt, die Zusammenhänge von Wohnungsmarkt und Bautätigkeit statistisch zu erfassen. Da Vergleichsmaterial mit früheren Jahren nur aus wenigen Orten und auch hier nur in bedingter Weise vorliegt, beschränkt sich die vorliegende Arbeit fast ganz auf die Darstellung des für das letzte Jahr festgestellten. Die Aufnahme des kaiserlichen Statistischen Amtes hat sich auf 60 deutsche Städte mit je über 50 000 Einwohner erstreckt. Die Zählungen sind allerdings diesmal noch nicht einheitlich am gleichen Tage, sondern teilweise verschieden vorgenommen worden, was naturgemäß die Vergleichbarkeit etwas beeinträchtigt.

Die Zählung der leerstehenden Wohnungen ergab, daß solche den höchsten Prozentsatz vom überhaupt vorhandenen Wohnungsbestande ausmachten in: Hamburg mit 6,9 vom Hundert, Neudorf (Nydorf) mit 6,5 (1910 noch 9,5), Berlin-Wilmersdorf 6,4 (1911 noch 9,35), Wiesbaden 6,2, Kaiserslautern und Liegnitz 5,0, Kiel 4,5, München-Gladbach 4,4, Stadtgebiet Berlin 4,1, Düsseldorf 3,8, Berlin-Schöneberg 3,4, Charlottenburg und Mainz 3,2 vom Hundert. Ein Bestand von 3 Proz. leerstehender Wohnungen gilt im allgemeinen als normal und notwendig, um den Wohnungswechsel ordnungsgemäß zu vollziehen. Bleibt also der Prozentsatz unter 3, so wäre nach diesem Grundsatz der Anlaß zu erhöhter Bautätigkeit gegeben. Es waren denn auch nach der vorliegenden Statistik eine ganze Anzahl solcher Orte vorhanden. So wies z. B. Ulm nur 0,5 Proz., Bielefeld, Elberfeld und Freiburg 0,6 Proz., Bremen, Dortmund, Linden bei Hannover, Götting, Braunschweig, Dresden und Stettin nur je 0,8 Proz. leerstehender Wohnungen auf. Unter 2 Proz. stehen ferner noch: Karlsruhe, Straßburg, Mannheim, Königsberg i. Pr., Halle, Hannover, Leipzig, Erlangen, Lübeck, Wismar, Augsburg und Kassel.

Nach untergeordnet ist natürlich das Verhältnis der leerstehenden Wohnungen der einzelnen Größenklassen. Während z. B. in dem reichen Wilmersdorf 10,4 Proz. aller Wohnungen mit 6 und mehr Räumen (einschließlich Küche) leerstanden, waren es von den aus 1 Zimmer und Küche bestehenden Wohnungen nur 1,4 Proz. Umgekehrt wies das proletarische Neudorf an Kleinwohnungen (bis zu 3 Räumen = 2 Zimmer und Küche) 6,6 Proz. als leerstehend aus. Nicht hoch war das Verhältnis der leerstehenden Kleinwohnungen außerdem in Wiesbaden mit 8,8 Proz. und in Darmstadt mit 18,8 Proz.

Wie im allgemeinen der Baumarkt im Jahre 1912 weniger lebhaft war als 1911, so zeigen auch die 24 Städte, von denen vergleichbare Angaben über beide Jahre vorliegen, daß von diesen nur 6 im Jahre 1912 einen stärkeren Neinzugang an Wohnungen aufweisen als 1911. Für die Beurteilung der Bautätigkeit ist dabei der Zugang, d. h. die Neuerrichtung von Wohnungen maßgebend, während der Neinzugang, d. h. das Ueberwiegen der neuerrichteten gegenüber den abgerissenen Wohnstätten nur ein Bild vom Wohnungsmarkt gibt.

Am stärksten war nur dieser Wohnungszugang im Jahre 1912 in Düsseldorf, das auf das Tausend bestehender Wohnungen 57,4 neuerrichteter aufwies. Bei Rosen bezug dieser Zugang 54,9 pro Tausend, bei Stuttgart 52,86, Hamburg 51,27, Rürnberg 41,17, Dortmund 41,62. Nach geringe Bautätigkeit hatten Aachen, Würzburg, Mainz und Lübeck mit je 10 bis 13,70 Zugang pro tausend Wohnungen, Darmstadt mit 8,62, Stettin mit 5,36 und Götting mit nur 4,68. Charakteristisch ist, daß in 35 Städten der Zugang an Kleinwohnungen geringer und nur in 7 Städten höher ist als der Zugang überhaupt. Ja, wenn man gar den Neinzugang an Kleinwohnungen, d. h. das jetzt vorhandene Mehr gegenüber früher ins Auge faßt, so ergibt sich sogar bei Bremen, Königsberg, Linden, Mainz und Stettin, daß der Bestand an Kleinwohnungen geringer geworden, bei Freiburg i. Br., Götting und Straßburg i. Elß. fast unverändert geblieben ist. Die Ursache zu dieser Erscheinung dürfte wohl überall im Ueberdruck alter, enger Wohnviertel bestehen, die dann Häusern mit größeren Wohnungen oder Geschäftsräumen Platz machen müssen.

Diese Statistik des Wohnungsmarktes und der Bautätigkeit bietet schon heute eine Reihe recht interessanter Zahlen, zeigt sie doch, wo ein Bedarf an der Errichtung von Wohnungen vorhanden und wo demnach kein Wiederertritt normaler Weltmarktverhältnisse eine härtere Bautätigkeit zu erwarten ist. Der Wert dieser statistischen Annahmen wird aber noch steigen, wenn nach einiger Zeit vergleichbare Jahresergebnisse erhoben werden können. Im allerdings bündige Schlüsse zu ziehen, bedarf es der Berücksichtigung solcher Verhältnisse, denn oft kann ein geringerer Wohnungszugang in der Großstadt durch um so höheren, in den hier statistisch nicht erfaßten vorgelagerten Landorten ausgeglichen werden.

So weit sich aus den wenigen jetzt vorliegenden Vergleichszahlen von 1911 und 1912 ergibt, ist das Angebot an leerstehenden Wohnungen meist zurückgegangen, so daß an den besten Orten für die nächste Zeit Bedarf und somit gesteigerte Bautätigkeit zu erwarten ist.

Schnaps und Verbrechen. Der Streik der ober-schlesischen Bergarbeiter, der von der polnischen Berufsvereinigung geführt wurde, hat, was vorauszu sehen war, mit einer Niederlage der Arbeiter geendet. Da die rechtliche Berufsvereinigung weder die Mittel besaß noch fand umstände war, einen so umfangreichen Kampf zu führen, wurde am 6. Mai die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Während dieses Streiks wurden auf behördlichen Anordnungen vom 19. April bis zum 15. Mai die Schenkwirtschaften im Industriegebiet frühzeitig geschlossen. Die Wirkung dieser Maßnahme war ein bedeutender Rückgang der Kriminalität. Aus den Statistiken, welche die Polizeibehörden über ihre Beobachtungen in dieser Beziehung an den Regierungspräsidenten in Lublin gemeldet haben, ergibt sich, daß namentlich Diebstahl und Uebertretungen fast gar nicht vorkommen. Das Streikende sei mit dem Tage der Wiederaufnahme der Schenken am 20. April völlig vermindert gewesen. Jedoch man kann, hauptsächlich an den Straßens- und Kirchhöfen, häufig Bekehrungen auf den Schnaps fest, erschweren diese Gestalten gänglich.

Diese Beobachtung ist nicht besonders verwunderlich, denn der enge Zusammenhang von Alkohol und Verbrechen ist allgemein bekannt. Ein sehr großer Teil der Verurtheilten der Strafgerichte hat die Straftat unter der Einwirkung des Alkohols begangen. Aber nicht nur die Zahl der Verurtheilten, sondern auch die der Geisteskranken steht in direktem Verhältnis zu dem Ansaug des Alkoholkonsums; ebenso ist dieser einen recht ungünstigen Einfluß auf die Unfallhäufigkeit aus, ganz abgesehen von den vielen sonstigen Schädigungen, die er hervorruft. Der von der organisierten Arbeiterschaft propagierte Schnapsboykott ist bereits von recht günstigen Erfolgen begleitet gewesen. Wenn auch der Schnapsgenuss infolge des Boykotts schon bedeutend zurückgegangen ist, so wird doch immer noch viel zu viel Branntwein konsumiert. Nicht oft genug kann deshalb die Mahnung wiederholt werden: Arbeiter, trinkt keinen Schnaps!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Kallendorf wurde eine neue Zahlstelle gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 23. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Nachstehend bezeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 152078 Otto Schwarz, Tischl., geb. 5. 5. 59 zu Gr.-Varelsee.
- 188456 Martin Plaum, Holzarb., geb. 13. 12. 75 zu Rößhaupt.
- 330151 Joh. Fröhlich, Tischler, geb. 9. 11. 77 zu Waldershof.
- 492566 Albin Runge, Tischler, geb. 18. 11. 90 zu Eboldshain.
- 493880 Ernst Fiedig, Korbmacher, geb. 2. 8. 91 zu Lausau.
- 512455 Karl Belger, Tischler, geb. 27. 8. 60 zu Sangig.
- 539598 Adolf Jürsch, Tischler, geb. 17. 10. 92 zu Terpt.
- 589216 Herm. Lindner, Tischl., geb. 18. 11. 63 zu Wendishain.
- 608955 Wilh. Ländt, Tischler, geb. 2. 4. 66 zu Düben.
- 616073 Richard Böhm, Tischler, geb. 9. 1. 93 zu Reib.
- 617258 Rich. Gockl, Masch.-Arb., geb. 20. 9. 91 zu Schönanger.
- 660600 Karl Pfleger, Tischler, geb. 9. 2. 95 zu Landenbach.

Berlin E. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Alfeld. Die Kollegen der großen Schuhleistenfabrik Behrens haben wieder einmal mit bedeutenden Abzügen und sonstigen Ueberrassungen zu rechnen. Zunächst sind in mehreren Abteilungen den jugendlichen Arbeitern Abzüge von 20—40 Proz. gemacht. Aber auch für die weiteren Abteilungen sollen ähnliche Abzüge als beschlossene Sache gelten. Einige der jungen Kollegen haben dieserhalb gekündigt, die übrigen können sich aber zu ernstlichen Maßnahmen noch nicht ermannen. Die Mehrzahl der Kollegen sieht jetzt ein, wie verkehrt es ist, sich durch die sogenannten W o h l f a h r t s e i n r i c h t u n g e n ködern und von der Organisation abbringen zu lassen. Das Vorgehen der Firma ist eine Folge davon, daß die Kollegen gemeint haben, den Verbandsbeitrag sparen zu können. Großes muß man jetzt ansetzen, wie die Firma jeden, der noch etwas Rückarat zeigt, entläßt. Möge man so weiter machen, dann wird man das Gegenteil von dem Beabsichtigten erzielen. Wenn die Firma bisher meinte, als Musterbetrieb zu gelten, so muß sie jetzt erleben, von einem neuen Konkurrenzbetriebe am Orte recht bald überholt zu sein. Auch die Arbeiter sehen immer mehr ein, was es mit den verlockenden Altersprämien, mit der Krankenunterstützungskasse, mit der von der Firma geleisteten Rechtsauskunft, mit Wohnungsfürsorge und sonstigen gelben Einrichtungen auf sich hat. Da diese Einrichtungen nur Unorganisierten zuteil werden, erkennt man immer mehr, daß alles dieses nur Köder und Fesseln für den Arbeiter sind. Angebere bei dieser Firma sind zu unterlassen.

Bitterfeld. Der Möbelfabrikant Quilitzsch ist schon seit Jahren bemüht, die organisierten Arbeiter aus seinem Betriebe zu entfernen. Nachdem dieses zum Teil durch die Gleichgültigkeit der Kollegen gelungen ist, hat man als erstes die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 10 Stunden erhöht, ohne bei den verbleibenden Getreuen auf Widerstand zu stoßen. Zum Dank für diese Verschlechterung dürften sie dafür zur Landtagswahl den Liberalen Wahlhilfe leisten. Von 8 bis 10 im Betriebe Beschäftigten haben neben dem Chef nicht weniger als 4 als liberale Wahlmänner herhalten müssen. Die Lehrlinge, welche sich ja bekanntlich nicht politisch betätigen dürfen, mußten am Vormittag auf die Dörfer ziehen und Stimmzettel verteilen. Am Nachmittag wurden Lehrlinge an den Wahllokalen in Bitterfeld zu derselben Arbeit herbeigeholt. In diesem Betriebe gibt es heute sogar noch Arbeiter, die lieber den Meister als den Verbandsvertreter in den Werksratversammlungen sehen, da Herr Quilitzsch bei solchen Zusammenkünften reichlich Bier spendete. Der Herr kommt aber dabei auf seine Kosten, denn dafür spart er eine Lohnerhöhung. Den reisenden Kollegen raten wir, nicht nachzusehen zu gehen, sondern sich immer erst bei der Lokalverwaltung zu erkundigen. Die Kollegen am Orte aber sollten sich mehr als bisher an den Verbandsveranstaltungen beteiligen.

Bromberg. Im benachbarten Städtchen Jordan ist die Holzindustrie durch zwei Schneidemühlener Betriebe, von denen eine mit einem Beugeschäft mit Ziegelei und einer Bautischlerei verbunden ist. Außerdem sind einige Reifenschneidereien am Orte. Als im vorigen Jahre die beiden Gewerkschaften dort zusammen wurden, wurden deren Anhänger gemäßigter und die Faschisten glaubten damals samt dem Bürgermeister, durch die Empfehlung der polnischen Berufsvereinigung sich ein Gegengewicht zu beschaffen. Da nun aber auch dadurch der Hunger der Arbeiter nicht gestillt wurde, kam es jetzt gar zur Ausschaltung von Hochrechnungen seitens der Bau- und Ziegelearbeiter und schließlich zum Streik, und man sieht man die Behörden wieder Stellung gegen die Arbeiter nahmen. Das Resultat ist, daß die gleichgültigsten Arbeiter auf und so steht denn jetzt zu hoffen, daß auch die Schneidemüller sich ihres

Koalitionsrechtes erinnern. Vorläufig versucht der eine Schneidemühlener Betrieb, sie für einen gelben Verein einzuzugewinnen. Er holte sich zum 24. Mai einen Medner vom „Bund Vaterländischer Arbeitervereine“ aus Berlin verschrieben, der dann auch unter Anwesenheit des Chelz und der Angestellten, zweier Gewerkschaften und zweier Schulleute vom Leder zog. Aber der Medner hatte zu seinen Worten selbst kein Vertrauen, denn er ließ seine Gegenrede zu. Nun sind zwar einige Arbeiter aus der Schneidemühle mit der Tischlerei in den „Verein“ geschoben worden, aber wie lange wird die Herrlichkeit dauern und auch diese Leute erkennen, daß sie auf solche Art nur dem Unternehmer den Rücken stärken und ihrer eigenen Klasse schaden.

Hamburg. Portaltischer Arbeitsnachweis. Wochenbericht vom Sonnabend, den 24. Mai, bis Freitag, den 30. Mai 1913.

Branchen	In d. Woche befreite Arbeitsstellen	Am Wochenstich vorhanden	
		offene Stellen	gemeldete Arbeitslose
Bautischler inkl. Aufschläger	72	—	411
Möbeltischler	68	—	275
Maschinenarbeiter	4	—	21
Kolierer inkl. Weizer	2	—	11
Drechsler	1	—	8
Sonstige Branchen	4	—	36
Zusammen	151	—	762

Hamburg. (Modelltischler.) Die Arbeitslosigkeit geht schon seit einigen Wochen über das normale Maß hinaus, und es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß sie noch größer wird. Gegenwärtig sind 30 Kollegen arbeitslos. Auch andere Umstände sprechen dafür, daß der Zugang ferngehalten wird. Den ungünstigen Geschäftsgang suchen auch die Gelben auszuweichen, indem sie sich mit der Arbeitsvermittlung befassen. Allerdings wird von Arbeitssuchenden verlangt, daß sie vor der Vermittlung dem gelben Stumpf beitreten und Eintrittsgeld und Beiträge zahlen. Unständliche Arbeiter gehen natürlich dort nicht hin. Wenn empfehlenswert ist die Arbeitsannahme bei den hiesigen Kleinmeister, die Arbeitslosigkeit bei ihnen währt gewöhnlich nicht lange, und in der Bezahlung stehen sie hinter anderen Betrieben zurück, was mit darauf zurückzuführen ist, daß die Meister und Kleinmeister dieser Betriebe noch weniger verdienen wie ein Teil unserer Kollegen, die nicht in den Modellfabriken arbeiten. Vor einiger Zeit hat sich die Meistervereinigung an die Eisenindustriellen gewandt, mit der Bitte, die Löhne in mäßigen Grenzen zu halten, damit sie nicht auch die hohen Löhne bezahlen mußten. Der Liebe Mühe war aber vergebens. Jetzt sind die Kräfte eifrig dabei, den „Verband der Modellfabrikanten Deutschlands“ ins Leben zu rufen. Der für die Gründungsverammlung als Medner angekündigte Herr Max Walter-Hamburg ist eine sehr feine Nummer. In seinem Betriebe hält es kein Kollege lange aus, mußten wir uns doch in den letzten Jahren fast in jeder Sektionsversammlung mit Walter beschäftigen. Neben 6 bis 10 Kollegen sind da 14 Lehrlinge der Ausbeutung überliefert. Allen Anschein nach will Herr Walter auf diese Weise die Schmutzkonkurrenz bekämpfen. Der neue Scharfmacherverband soll uns nicht schrecken. Unsere Parole muß jetzt lauten: für die Vertiefung unserer Organisation zu wirken und für die Vertiefung unserer Ziele innerhalb unserer Branchenkollegen in weitestem Maße zu sorgen, um so den neuesten Scharfmachereien ein Bollwerk entgegenzustellen. Es wäre an der Zeit, wenn die Kollegen in den Versammlungen die Frage einer Modelltischlerkonferenz erörtern würden, um neben anderen sehr wichtigen Punkten, welche schon oft genannt wurden, auch die neueste Gründung der Kräfte kritisch zu beleuchten.

Sameln. Die Kleiderbügelfabrik Sinram u. Wanda hat durch Inferat einige Kolierer- und Maschinenarbeiter herangezogen, die aber zum Teil die Arbeit schon wieder verlassen haben. Anfragen auswärtiger Kollegen konnten von der Verwaltung nur dahin beantwortet werden, daß Kolierer und Maschinenarbeiter hier genügend vorhanden sind, so daß die Firma nicht nötig hätte, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hauptsächlich schuld, daß in dem Betriebe öfter Arbeitermangel eintritt, und daß ein großer Teil der Arbeitskräfte stattfindet. Während in den Tischlereien und anderen Betrieben der Einstellungslohn 44 Pf. beträgt, zahlt die Firma an Maschinenarbeitern nur 30 bis 36 Pf. Stundenlohn. Die Arbeitszeit beträgt in diesem Betriebe noch 60 Stunden, während in anderen Betrieben die 55- oder 57stündige Arbeitswoche eingeführt ist. Die Akkordpreise für Kolierer sind so, daß im Durchschnitt 24 Pf. pro Woche verdient wird. Während früher für Bügel pro 100 Stück 2 Mk. gezahlt wurden, wird jetzt diese Arbeit von Frauen zum Preise von 1,50 Mk. gemacht. Garderobenleisten werden je nach Größe mit 7—11 Pf. bezahlt. Diese Preise ermöglichen es, nur eingearbeiteten Arbeitern etwas mehr wie den Durchschnittslohn von 24 Pf. zu verdienen. Auch die Behandlung durch den Werkmeister läßt sehr zu wünschen übrig. Auch ist jetzt das Bestreben im Gange, noch mehr Heimarbeit einzuführen, wie es schon der Fall ist. Zurückgeführt wird dies auf den neuen Meister, welcher auch von Teppenborn in Thüringen billige Arbeitskräfte heranziehen will und auch schon den Anfang dazu gemacht hat.

Leipzig. Die Gummidrechsler hielten am 27. Mai eine Versammlung ab, in welcher der Vertrauensmann einleitend einen Rückblick auf die Vorgänge der letzten Zeit warf. In der sehr lebhaften Diskussion wurde auch das Eingehandte der Zentralkommission besprochen und beschlossen, an der Stellungnahme vom 8. September 1912 festzuhalten. Die weitere Ausprache bezieht sich mit der Abgrenzung des Organisationsgebietes gegenüber dem Fabrikarbeiterverband. Zu der Frage der Heberzeitarbeit wurde beschlossen, Ueberstunden zu vermeiden.

Medlinghausen. Wenn auch durch Eingehen einer größeren Fabrik unsere Mitgliederzahl zurückgegangen ist, so konnten doch die Versammlungen immer noch aufrecht sein. Wir dürfen uns nicht auf den Lorbeeren des letzten

...abschlusses auszuweichen, denn gerade hier, am Ausgang des sächsischen Mühlentales, wo wir auf Vorposten stehen, müssen die Kollegen erst recht fest zusammenhalten, damit nicht, wie schon jetzt, mancher Unternehmer ohne Scheu den Tarif durchbricht. So herrschen z. B. bei einer Firma in Medlinghausen-Süd Zustände, welche nicht mit dem Tarif in Einklang zu bringen sind. Dieser schreibt eine vierzehntägige Lohnzahlung vor, doch ist jeder Kollege berechtigt und verpflichtet, in der Mitte der Lohnzahlungszeit einen Abschlag von 80 Proz. zu verlangen. Die obengenannte Firma verweigert den Kollegen nun nicht allein den Abschlag, sondern es kommt auch vor, daß die Kollegen am Lohnstage sogar ohne einen Pfennig oder mit nur einem Teile des Lohnes abgehen müssen. Kommen dann die Kollegen zu dem Tarifhaber, welcher der Firmenzentrale des Geschäftes ist, so weist dieser ihnen in brutaler Weise die Tür. — Die nächste Versammlung findet am 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal Maded, Große Gelsstraße 15, statt. Zu dieser sollten auch die Kollegen der benachbarten Orte, welche unserer Zahlstelle angehören, unbedingt pünktlich zur Stelle sein, um auf dem laufenden zu bleiben.

Unsere Lohnbewegung.

In Arnsdorf bei Nadeberg in Sachsen haben die Kollegen den zum 1. Juli in der Baufabrik Waltherr und Baulig ablaufenden Vertrag gekündigt. Es besteht Hoffnung auf eine friedliche Erneuerung.

In Deutschendorf im Erzgebirge dauert der Streit der Kollegen in der Firma „Saxonia“ Inhaber Lindner u. Neumann fort. Der deutsche Industrieschutzverband hatte schriftlich mitgeteilt, daß die bestreikte Firma zu verhandeln wünscht, trotzdem lehnte dann die Firma die angemeldete Verhandlung wieder ab. Die Klasse, die der deutsche Industrieschutzverband bei diesem platten Vertragsbruch hielt, wird immer sonderbarer. Die Streikenden sind gewillt, den Kampf mit aller Energie durchzuführen und da die Firma gegenwärtig in vielen Zeitungen inseriert, ermahnen die Kollegen, für strengste Fernhaltung des Zugrugs zu sorgen.

In Dortmund kann die Lohnbewegung der Modellfabriker nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden. Auf friedlicher Grundlage sind für die reinen Modellschreinerien Abmachungen getroffen worden, die neben einer Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 2-3 Stunden eine Lohnerhöhung von 4 Pf. bringen. Ab 1. Juni 1916 beträgt die Arbeitszeit wöchentlich 57 Stunden. Diese Verbesserungen kommen ungefähr 35 Kollegen zugute. Dagegen ist der Streit bei der Firma Wagner, Werkzeugmaschinenfabrik, als ausichtslos abgebrochen worden. Leider war es den Streikbrecheragenten Lange, Ohn und Färber-Warmen gelungen, neben einigen Modellschreinerien eine Anzahl Bauwerkzeuge im Betrieb unterzubringen. Insgesamt waren 11 dieser nützlichen staatsberufenen Elemente beschäftigt. Eine Kommission der Arbeiter versuchte, durch einigermaßen annehmbare Bedingungen den Streit beizulegen. Die Firma lehnte jedoch jede materielle Verbesserung ab. Bei den weiteren Verhandlungen erklärte sich die Direktion bereit, eine Lohnregulierung vorzunehmen, ferner Ueberstunden auf das bisherige Maß einzuschränken. Auf Grund der ganzen Situation erklärten sich die Streikenden bereit, die Arbeit auch unter diesen Bedingungen aufzunehmen. Eine Regelung der Arbeitsverhältnisse in solchen kapitalistischen Betrieben wird erst dann möglich sein, wenn die Gesamtarbeiterschaft sich mehr wie bisher ihren gewerkschaftlichen Organisationen anschließt. Wir ersuchen den Zugzug nach Wagner-Dortmund auch weiter fernzuzhalten.

In Grabow i. Meckl. ist es in der Goldleiste- und Metall-Heinrichs zu Differenzen gekommen. Der Bevollmächtigte der Zahlstelle wurde gemahnt, angeblich weil er gegen das Geschäft gewählt habe. In Wirklichkeit richtet sich der Schlag des ausgesprochen liberalen Herrn Heinrichs gegen die Organisation.

In Halle a. S. ist es infolge von Maßregelungen in den Karosseriewerken von Ludwig Rathe u. Sohn zu Differenzen gekommen. Zurückende Kollegen wollen sich an die Lokalverwaltung um Auskunft wenden.

In Johanneorgenstadt dauert der Streit bei der Brauereifabrik Rny unverändert fort. Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß der Industrieschutzverband den Tarifbruch dieser Firma gutheißt, denn sonst hätte er wenigstens den Versuch gemacht, einmal zu verhandeln. Infolgedessen kommt man immer mehr zu der Überzeugung, daß es überhaupt zwecklos ist, bei Lohnbewegungen und Differenzen mit diesem Verband in Verbindung zu treten, oder glauben die Herren in Dresden, daß unsere Kollegen das Streikende bald fertig bekommen? Da täuschen sie sich aber stark. Ob er bekommt der Industrieschutzverband die Sache fertig. Streikbrecher bekommt die Firma trotz aller Bemühungen nicht. Sie arbeitet mit zwei Werkführern, dem Materialausgeber Heiter und dem Lehrlingen weiter und zeigt es sich jetzt, welche großen Kräfte die Werkführer sind, auf die sich Herr Rny verlassen hat. Hoffentlich kommt er recht bald zur Ueberzeugung, daß es vernünftiger ist, man verständigt sich mit seinen Leuten und hört nicht auf Redereien, die das Geschäft nur schädigen. Jetzt versucht Herr Rny Streikarbeit in Carlruhe und in Gattungen (Muhre) betreiben zu lassen und soll in diesen Orten auch bereits solche hergestellt worden sein. Wir ersuchen deshalb die Kollegen in diesen sowie in allen übrigen Orten, wo Uebergehänge fabriziert werden, auf etwaige Streikarbeit besonders zu achten, damit unseren Kollegen der Kampf nicht unnötig erschwert wird.

In Kehl bei Straßburg stehen seit dem 26. Mai die Lagerarbeiter der Firma Rosz Söhne im Streit. Als Versuche, in Frieden zu verhandeln, scheitern fehl. Auf persönliche Vorstellungen der Verbandsvertreter gabs nur einen Ton zu hören: „Nü!!! Nü!!! Nü!!!“ „Nü!!!“ „Geradamen!!! Nü!!!“ „Nü!!!“ „Na, wenn du so mit den Vertretern der Arbeiter umspringen, werden sie da erst mit den Arbeitern haufen, die sie als gleichberechtigte Menschen anerkennen. Die Löhne, welche die Firma bezahlt, zwingen die Arbeiter, den Hungerkämpfen bei jeder Teuerung fester anzugehen, aber wie alles

schließlich ein Ende hat, so auch das Hungern. Arbeiter von 16 bis 18 Jahren erhielten 16 Pf. Stundenlohn. 20jährige Arbeiter 20 Pf., dann gingen die Löhne in die Höhe, 24 bis 31 Pf., ja, einer erhielt sogar 36 Pf. Dabei muß aber bemerkt werden, daß diese Löhne sämtlich vor kurzem um 2 Pf. niedriger waren, also zwischen 14 und 32 Pf. sich bewegten. Die Arbeitszeit ist noch 12 Stunden und damit am längsten im ganzen Wehr Rheinbafengebiet. Dabei wohnen die Arbeiter alle noch stundenweit von ihrer Arbeitsstätte entfernt, denn in Straßburg finden sich keine Leute und in Kehl nur einige zu diesen Löhnen. Aus diesen angeführten Gründen haben die streikenden Arbeiter auch die Sympathie der gesamten Bevölkerung, denn schon lange ging ein Murren über die schlechten Löhne, welche die Firma bezahlt, durch die ganze Stadt. Andere Firmen beriefen sich bei den Verhandlungen stets wieder auf die Löhne dieser Firma. Nun sucht die Firma Rosz Söhne Arbeitswillige heranzuziehen, indem sie denselben dauernde Arbeit in Aussicht stellt. Warum publiziert sie denn nicht die Löhne, die sie zu zahlen gewillt ist? Doch auch ohnedies haben sich bis jetzt solche Hausreißer nicht gefunden und wir glauben auch, daß es nicht leicht sein wird, mit 28 Pf. Durchschnittslohn solche zu finden. Wir appellieren an die Arbeiterschaft Wadens, die Streikenden zu unterstützen, indem sie diesen Betrieb meiden. Sämtliche circa 50 Streikende sind Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

In Köln hat unsere Organisation wiederum mehrere recht erfolgreiche Lohnbewegungen hinter sich. In der Modellfabrik Dittler u. Forz wurde die Arbeitszeit von 58 auf 55 Stunden die Woche herabgesetzt. Ferner eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde erreicht. Der Minimallohn beträgt in Zukunft bis zum 20. Jahre 55 Pf., darüber 60 Pf. Für Ueberstunden wurden Zuschläge von je 20 Pf. für die zwei ersten, 40 Pf. für Nachtarbeit und 60 Pf. für Sonntagsarbeit erzielt. Auch wurde der Arbeitsnachweis der Modellschreiner anerkannt. — Bei der Firma Müller, Modellschreiner in Mülheim, gelang es erstmalig die Verhältnisse zu regeln. Die Arbeitszeit wurde zunächst von 58 auf 57 Stunden herabgesetzt. Ferner wurden die Stundenlöhne um 3 Pf. erhöht. Auch die geforderten Mindestlöhne von 55 Pf. bis zum 22. Jahre und 60 Pf. für ältere Kollegen fanden Anerkennung. Der Arbeitsnachweis wurde ebenfalls anerkannt. — Bei der Firma Hartmann u. Co., Telephonzellenbau, gelang es eine Erhöhung der Akkordsätze um rund 7 Proz. durchzuführen. Diese Bewegungen wurden ausschließlich vom Deutschen Holzarbeiterverband geleitet. — Eine weitere recht erfolgreiche Bewegung haben die Stellmacher in der Karosseriebranche auf friedlichem Wege erledigt. Unter den rund 360 Arbeitern befinden sich auch 72 Stellmacher, welche im Deutschen Holzarbeiterverband organisiert sind. Durch die Bewegung wurden die Minimalstundenlöhne für Kastenmacher von 55 auf 65 Pf. erhöht. Für Kastenmacher im ersten halben Jahr wird ein Minimallohn von 60 Pf., für Kastenmacher 55 Pf., für ständige Aufmontierer von 61 Pf. festgesetzt. Ab 1. Juni 1916 tritt eine Arbeitszeitverkürzung von 56 auf 54 Stunden höchstens mit einem Lohnausgleich von 4 Pf. pro Stunde ein. Ab 1. März 1914 und 1915 werden abermals 2 Pf. Lohnerhöhung gewährt. Auch ist die Ferienfrage zum ersten Male in den Tarif aufgenommen. Alle Arbeiter, welche zwei Jahre im Betriebe beschäftigt sind, erhalten zwei Tage, nach vier Jahren drei Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes. Angesichts dieser Erfolge, aber noch vielmehr, der allgemeinen großen Arbeitslosigkeit, heißt es jetzt, alle Kräfte anspannen, unsere Organisation vorwärts zu bringen, damit neue Erfolge auch in Zukunft garantiert sind.

In Dignitz dauert der Streit im Ruffertwerk der Landmischmaschinenfabrik von Felix Hübnert fort. Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Neuerdings versucht die Firma Streikende dadurch zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, daß sie ihnen freien läßt, der Streit sei beendet, und da ihr Platz noch frei sei, sollen sie bald wieder zur Arbeit kommen. Daß solche Mittel nicht verfangen, ist selbstverständlich, sie beweisen aber, daß auch noch so teure Streikbrecher die Firma nicht rausreißen können. Die Streikenden sind sich jetzt nach sechs Wochen noch genau so einig wie am Beginn des Streiks. Zugug, auch von Modellmachern, ist auch weiter streng fernzuzhalten.

In Neustadt in Holst. ist es den Tischlern gelungen, einige Verbesserungen zu erreichen. Mit der Firma Horn wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach am 15. Juni die Arbeitszeit von 58 1/2 auf 57 Stunden verkürzt und der Lohn um 3 Pf. pro Stunde erhöht wird. Ab 15. Juni 1914 und 1915 werden die Stundenlöhne jeweils um weitere 2 Pf. ausbezahlt. Die Vereinbarung gilt bis zum 15. Juni 1916. Auch die bei Tischlermeister Schloppe beschäftigten Kollegen erreichten eine Verbesserung der Löhne um 1 Pf. pro Woche. Mögen die Kollegen durch Stärkung der Organisation dazu beitragen, daß zu gegebener Zeit die jetzt nicht ganz erfüllten Wünsche durchgeführt werden können.

In Nürnberg stehen seit dem 19. Mai die Holz- und Weindrehler im Streit. Beteiligt sind an dem Kampfe 112 Kollegen und 4 Kolleginnen. Gefordert wird für eine dreijährige Tarifdauer eine Stundenlohnverhöhung von 8 Pf. und eine Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 53 Stunden; ferner Einstellungslohn für geübte Drehler 50 bis 54 Pf., im ersten Gesellenjahre 40 Pf., im zweiten 45 Pf. Für die Hilfsarbeiter eine Staffelung der Mindestlöhne von 25 bis 45 Pf. je nach Alter, für Arbeiterinnen 15 bis 30 Pf. Der Kampf ist dadurch schwierig, daß eine große Anzahl Kleinmeister einbezogen werden mußten, die nur je einen oder zwei Gesellen beschäftigen. Gleichzeitig ist es nun in der Schwabfabrik Lorbe zur Arbeitsniederlegung der 10 Beschäftigten gekommen. Die Forderungen sind die gleichen wie die der Drehler.

In Dreilburg erzielten unsere Kollegen in der Bauwerkerei von R. Großkopf einen schönen Erfolg. Nach dem geltenden Tarifvertrag soll den Tischlern zu den vereinbarten Preisen machinaufentragtes Holz geliefert werden. Diese Bestimmung ist aber nie eingehalten worden. In letzter Zeit sind dann noch bei den aufertaristischen Arbeiten von der Firma derart niedrige Preise gezahlt worden,

daß die Kollegen in 14 Tagen nur 30 bis 35 Mk. verdient haben. Außerdem war die Behandlung von seiten des Werkführers auch nicht so, wie man sie verlangen kann. Als nun noch in letzter Zeit aufertaristische Fenster vorgegeben wurden, bei denen die Kollegen auch nicht annähernd ihren Tagelohn verdienen konnten, legten unsere Kollegen geschlossen die Arbeit nieder. Nach acht Tagen waren die Forderungen der Kollegen voll bewilligt. Auf die fraglichen Fenster erfolgte ein Zuschlag von 20 Proz. Auch auf den Werkführer scheint die Lohnbewegung erzieherisch gewirkt zu haben. Nach der Arbeitsaufnahme sollten einige Kollegen aufertaristische Türen machen. Die Lohnkommission einigte sich auf den Preis von 5,50 Mk. pro Stück. Dem Werkführer war der Preis zu niedrig, er werde ihnen 6,50 Mk. geben. Ein seltener Fall. Die Ortelsburger Kollegen haben aber gesehen, was Einigkeit vermag. Es leben in und um Ortelsburg viele Holzarbeiter, die den Weg zum Verband noch nicht gefunden haben und unter sehr traurigen Lohnverhältnissen existieren müssen. Diese gilt es zu organisieren, und dabei dürfen unsere Kollegen keine Mühe scheuen.

In Rabenau ist die Lohnbewegung der Tischler beendet. Der Vertrag bringt die 62stündige Arbeitszeit, 6 Pf. Lohnerhöhung, Akkordverbesserungen und eine bessere allgemeine Fassung des Vertrags. Als Ablaufstermin ist der 1. Oktober 1916 vereinbart und gilt dieser Ablaufstermin auch für die Stuhlbranche. — In der Stuhlbranche finden gegenwärtig Verhandlungen über die Erhöhung der alten Muster statt, so daß dann nur noch der Tagelohnstarif für neue Muster unerledigt ist, doch besteht nunmehr Hoffnung, daß auch der Vertrag in der Stuhlbranche bald zum endgültigen Abschluß gebracht werden kann.

In Schmiedeberg, Bezirk Dresden, dauert der Streit im Sägewerk Buschmühle fort. Die vorhandenen sieben Arbeitswilligen stehen unter Polizeiaufsicht, die sich besonders auf dem Wege von und zur Arbeit geltend macht.

In Soltan haben die Kollegen der Tischlereibetriebe Forderungen eingereicht. Gestützt auf das Umfassen vieler durchreisender Kollegen, verhalten die Arbeitgeber sich ablehnend; und wird es kaum ohne Arbeitseinstellung abgehen, weshalb wir dringend ersuchen, das Umschauen zu unterlassen.

In Uslar befinden sich die Tischler, Polierer, Beizer, Maschinenarbeiter und Bildhauer, insgesamt 70 Kollegen der Uslarer Möbelfabrik G. m. b. H. seit dem 19. Mai im Streit. Gefordert wird die 57stündige Arbeitszeit, einige Pfennige Lohnzulage und geregelte Akkordverhältnisse. Auf der Suche nach Ersatzkräften werden meist günstigere Bedingungen als man den bisher beschäftigten ortsanfässigen Kollegen gewährte, angeboten. Auch ist man bemüht, in auswärtigen Möbelfabriken Arbeiten anfertigen zu lassen. Wir ersuchen, allen Werbungen nach Ersatzkräften ernsthaft entgegenzuwirken, vor allem aber, Lieferung von Streikarbeit zu verhindern.

In Wilster in Holst. ist es gelungen, für unsere Einzelmitglieder einen neuen, bis zum 1. April 1916 gültigen, Vertrag abzuschließen. Die Arbeitszeit wird während der Vertragsdauer von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt und die Löhne um 5 Pf. erhöht. Der Mindestlohn steigt demgemäß von 40 auf 45 Pf. Außerdem sind die Zuschläge für Ueberzeit- und Montagearbeiten einer Neuregelung und Verbesserung unterzogen. Die Kollegen können mit dem Erfolg zufrieden sein. Die Werkstatt von Gust. Rau bleibt nach wie vor gesperrt.

Aus der Holzindustrie.

Das Arbeitsverhältnis der Parkettleger.

Unter den verschiedenen Zweigen der Holzindustrie weist besonders der Beruf des Parkettlegers auf die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen hin. Die Konkurrenz der einzelnen Parkettlegeranten beruht nicht selten auf der Differenz in den Arbeitslöhnen, die für das Verlegen des Holzes im Bau gezahlt werden. Wenn trotzdem nicht immer der Billigste den Auftrag bekommt, so deshalb, weil der kundige Bauunternehmer weiß, daß auch hier billig und gut nicht miteinander harmonieren. Aber bei den Parkettbodenlegern genügt nicht mehr der einheitliche Lohn- und Akkordtag innerhalb eines Ortes oder Bezirkes. Bei der Beweglichkeit des Materials und der Arbeiter ist ein einheitlicher Akkordtag für ganz Deutschland eine dringende Notwendigkeit; soll nicht der Arbeiter des einen Ortes gegen den des anderen ausgespielt werden, beiden zum Schaden. Es ist heute durchaus keine Seltenheit, daß Parkettleger aus Ravensburg und Freiburg in Straßburg, solche aus Weimar in Dresden, Berlin, Köln oder Hannover Arbeiten ausführen oder Dresdener in Dresden und umgekehrt. Andererseits liefert wiederum Hannover viel Material und Leute nach Berlin und Hamburg, und die Parkettleger der Fabriken in Weimar, Bielefeld und Hann.-Münden sind bekannte Erscheinungen auf Kasernen- und Schulbauten in ganz Preußen. Eines aber ist bei dieser Verschiebung der Arbeitskräfte fast ausnahmslos die Regel: aus den Orten mit billigeren Tariflöhnen kommen die Lieferungen und damit auch die Arbeiter in die mit höheren.

Für die Arbeiter der Orte mit diesen höheren Sätzen ist die früher so willkommene Ausfüllung der Pausen zwischen den Bauvollendungsperioden in der Großstadt durch Arbeiten in den Provinzorten heute fast ausgeschlossen, weil sie dabei der billigeren Konkurrenz unterliegen. Montagearbeiten werden diesen großstädtischen Parkettlegeren immer mehr und mehr fremd. Ja, mehr als das, auch im eigenen Ort werden die Pausen zwischen den Arbeitsperioden immer länger, weil selbst die großen Arbeiter am Orte von billigeren auswärtigen Unternehmern mit billigeren auswärtigen Legeern an sich gezogen werden. Das führt auch zum „Ausgleich der Löhne“, oder

nach unten, Bergab. Weder der Arbeiter, noch der Unternehmer kann dauernd einen Nutzen davon haben.

Und doch wäre gerade in diesem Bereich ein einheitlicher Akkordpreis leichter denkbar als in vielen anderen. Der Arbeitsprozeß ist mit wenig Abweichungen überall der gleiche, ebenso der Berechnungsmodus; der Quadratmeter herrscht absolut. Die einzelnen Arbeitsverrichtungen lassen sich in einigen Dutzend Positionen eines Akkordtarifes unterbringen. Das sind zweifellos die denkbar günstigsten Voraussetzungen eines Reichstarifes.

Die Bestrebungen auf Schaffung eines solchen sind ja auch durchaus nicht neu. Schon die erste Konferenz der Parkettleger, die im Oktober 1904 zu München stattfand, hat diese Frage ernstlich erwohnen. Damals wurde beschlossen, bei allen künftigen Lohnbewegungen die Festsetzung eines Grundpreises anzustreben, auf dem pro Stab und Quadratmeter 1 Pf. Zuschlag erfolgen sollte. Diese Norm sollte sein 60 Pf. bei Holzgrößen, die pro Quadratmeter bis zu 20 Stäben ergeben, 70 Pf. bis 40, 80 Pf. bis 60 und 90 Pf. bei über 60 Stäben. Nach diesen Vorschlägen würde also z. B. die gängbare Stabgröße 40 x 10 Zentimeter = 25 Stäbe pro Quadratmeter 70 Pf. Grundpreis + 25 Pf. Zuschlag, also 95 Pf. pro Quadratmeter Lagerholz ergeben. Die Zentralkommission der Parkettleger hat daraufhin einen Minimaltarif herausgegeben, der nicht nur die am meisten vorkommenden Riemenböden, sondern auch alle anderen Arbeiten umfaßt.

Wenn nun auch in den verfloßenen acht Jahren das damals gesteckte Ziel noch nicht erreicht ist, so sind doch verschiedentlich heute Anläufe an diese Richtlinien zu verzeichnen. Erdwert wurde die Arbeit insbesondere durch die für diese Industrie meist ungünstige Geschäftslage und den ständigen Kampf mit Aufenseitern, die ihren eigenen augenblicklichen Vorteil über das Wohl der Gesamtheit stellen.

Die Verwendung von Parkettholz aber hat nicht mit der Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten. Die Verwendung von billigerem und leichter zu reinigendem Steinholzfussboden und von Linoleum macht dem Parkettboden immermehr Konkurrenz. Ein besonders schwerwiegendes Grund gegen die Verwendung von Parkettböden in Häusern beruht auf Mängeln in der Qualität der gefertigten Arbeit. Die wilde Konkurrenz hat dazu geführt, daß Firmen an sich schlechtes Material in den Bau bringen, während andererseits der ewige Druck auf den Arbeitslohn den zuverlässigen Arbeiter, der für sein Produkt mit gutem Gewissen einstehen kann, verdrängt und an seine Stelle mitunter Leute setzt, die dann durch leichtfertiges Arbeiten den Mindestverdienst auszugleichen suchen. Gerade bei Lohnkämpfen in diesem Berufe ist immer wieder zu beobachten, daß die Unternehmer ungenügend geschulte Kräfte an diese verantwortungsvolle Arbeit stellen. Die Folge ist, daß sich im späteren Gebrauch Mängel herausstellen, die der Bewohner oder der Bauherr dann nicht der unterantwortlichen Arbeitsweise, sondern dem Parkettboden als solchen zuschreiben, und die zur Folge haben, daß die Besitzer künftig zu anderen Bodenbelagsarten greifen. Die Industrie gerät sich mit solchen Lieferungen selbst das Grab.

Es hat auch nicht immer an Stimmen aus den Unternehmerkreisen gefehlt, die auf diesen Abgrund hinweisen. Aber mehr oder weniger und nie doch Prediger in der Wüste geblieben. Trotzdem bleibt wahr, die Parkettbodenindustrie ist nur durch Lieferung von Qualitätsarbeit zu leben. Diese aber setzt eine ordnungsgemäße Begehung der Arbeiter voraus.

Das den Arbeitnehmern zu predigen, wird bei allen denen auf laube Ohren hören, die Geschäfte nur durch je nach wachsende Unterbietungen zu machen vermögen. Die Arbeiter aber können den Weg zur Besserung ebnen, indem sie auf Einhaltung anständiger Akkordpreise und damit auf gute Arbeit dringen. Der Einheitslohn bleibt immer das Ziel, auf das sie hinarbeiten müssen. So lange das nicht erreicht ist, gilt aber als Mindestes die Richtlinie, die schon der Verbandstag zu Köln 1906 damals in bezug auf die Bauarbeiter gab, und die besagte, daß Kollegen, welche zur Ausführung von Arbeiten nach Orten mit besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen geschickt werden, sich vorher an zuständiger Stelle über diese besseren Löhne, Preise und Arbeitsbedingungen zu informieren haben.

Dieser Forderung geht von der selbstherrlichen Annahme aus, daß Montagearbeiter nicht billiger arbeiten dürfen als die am Orte wohnenden. Der Stammer Verbandstag hat damit aus ausdrücklicher Bestätigung, daß beim Abschluß von Tarifverträgen diebestmögliche Bestimmungen aufzunehmen sind. Und ein anderer Forderung desselben Verbandstages verlangt, daß Montagearbeiter bei längerer als gewöhnlicher Arbeitsdauer an einem fremden Ort sich selbst bei den zuständigen Zehntelstelle zu melden haben, um die Führung mit dieser zu erhalten.

Für die Forderungen im besonderen hat aber bereits die Münchener Konferenz von 1904 den Grundstein gelegt, daß die höchsten Tariflöhne eines Monatsgehalts zu fordern sind und die dort etwa geltenden niedrigeren Gehaltszeiten eingehalten sind. Diese Bestimmungen gelten heute noch und sie folgen im wesentlichen den Forderungen der Kollegen selbst. Gerade in dieser Zeit konnten wieder die Kollegen aus den verschiedenen Gewerkschaften auf, daß die Herren von Arbeitslosigkeit immer länger wurden, und dann die Kollegen immer wieder zu antworten mußten, wie die wenigen verbleibenden Arbeiter oft noch von auswärtigen Arbeitern weit unter

Preis gemacht werden. Vor kurzem klagten die Kollegen aus Essen an dieser Stelle und es war bezeichnend, daß die aus Hannover in gleicher Nummer einen Nachschreib mit „Das glänzende Glend der Parkettleger“ überschreiben konnten. In Berlin herrscht seit langem viel Arbeitslosigkeit und jetzt wird bekannt, daß ein 20000-Quadratmeter-Auftrag an auswärtige Zwischenmeister unter dem Berliner Lagerpreis vergeben ist. Nun kommt zum Ueberflus noch ein Nachschreib aus Dresden, wo die Zahl der beschäftigten Bodenleger seit 1904 von 80 auf 55 zurückgegangen ist und auch die Verbliebenen nur in der Saison voll beschäftigt sind.

Neben dem ständigen Zeitsitzen um den Preis ist aber die lange Arbeitslosigkeit das schlimmste Übel für den Parkettleger. Sie drückt selbst bei einer guten Saison den Jahresverdienst tief herab. Innerhalb unseres Verbandes haben aber die Parkettleger die längste Arbeitslosigkeit aufzuweisen. Von rund 1100 Organisierten haben in den letzten Jahren stets etwa 400 die Arbeitslosenunterstützung mit zusammen 10 000 bis 12 000 Mk. in Anspruch genommen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit reicht oft bis zu und über 26 Wochen im Jahr. Alle Fälle treten nicht einmal in der Verbandsstatistik in Erscheinung, da die vielen kurzen Pausen meist gar nicht gemeldet werden und viele Kollegen schon vorher ausgeteuert sind. Allein im Jahre 1912 erreichte dies Schicksal 122 von 407 Unterstützten, während weiterhin 32 Kollegen nur wenige Tage an der Aussteuerung fehlten. Die Parkettleger stellen aber auch zu den Kranken einen hohen Prozentsatz, so 1912 allein 190 Personen. Insgesamt mußten 1912 von 1077 Mitglieder 639 von den Unterstützungsanstaltungen des Verbandes Gebrauch machen. Diese Branche wies allein 21 Fälle von Sterbegeldbezug auf, wobei es sich 15 mal um das Mitglied selbst handelte.

Das Bild von den Lebensverhältnissen der Parkettlegerkollegen ist heute nicht mehr allzu verlockend. Lange Arbeitslosigkeiten und in den Arbeitswochen trotz auskragender Arbeit bescheidene Verdienste, das ist von der ehemaligen Herrlichkeit des Berufes geblieben. Und doch ist hier die Lage keineswegs hoffnungslos. Gewiß kann der Verband nicht ohne weiteres neue Arbeit heranschaffen, aber er kann die Arbeitsbedingungen regeln, wenigstens während der Arbeitswochen einen besseren Verdienst garantieren. Nur ist Bedingung, daß möglichst alle Kollegen seiner Parole folgen, daß die Kollegen sich untereinander mit Vertrauen begegnen. Auch die einzelnen Wilsen, die hier und da die Preise herabbringen, können dabei keine Rolle, obwohl sie vielleicht einige Wochen im Jahr länger Arbeit haben als andere Kollegen. Darum werden, auch diese Arbeiter für unsere Bestrebungen zu haben sein, wenn man in geeigneter Weise an sie herantritt.

Der Verband hat jetzt in 22 Orten für 850 Kollegen dieser Branche die Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge geregelt. Diese im Sinne der Vereinheitlichung fortzuentwickeln ist seine künftige Aufgabe. Trotz der dazwischenliegenden Baukonjunktur war es ihm erst im Vorjahre wieder möglich für die Kollegen in Trierbach, L. Vogtl. in Leipzig, in Königsberg, wie in Mainz wesentliche Verbesserungen zu erzielen. In Bonn wurden die Kollegen neu für den Verband gewonnen und trat eine Sektion ins Leben.

Soll aber eine kommende Baukonjunktur ausgenutzt werden, so gilt es schon jetzt zu organisieren und die Versammlungen zu besuchen. Der einheitliche Akkordtarif für die deutschen Parkettleger ist kein leerer Wahn, aber er kommt nicht von selbst und auch nicht über Nacht. Voraussetzung eines dauernden Erfolges ist in diesem Berufe mehr noch als in anderen eine schlagfertige Organisation und Mitglieder, die in jeder Lage sich der Pflichten gegen die Gesamtheit bewußt sind.

Terrorismusepisoden. Unsere Gegner, insbesondere die Christen, entwickeln einen riesigen Eifer im Finden von Geschichten, in welchen ihre Leute als blutige Unschuldengel, die „sozialdemokratischen“ Gewerkschafter aber als furchterliche Terroristen erscheinen. Alle Angaben weiß z. B. der christliche „Holzarbeiter“ solche Meritaten zu erzählen und der fleißige Abdruck dieses Schwandels zeigt die Phantasie seiner Mitarbeiter zu immer neuen Anstrengungen. In seiner Nr. 21 erzählt der „Holzarbeiter“ wieder so eine Geschichte von einem terroristischen christlichen Stelmacher, der bei der Firma Heiter in Stuttgart von den freigeorganierten Gegnern um sein Brot gebracht wurde. In dem ganzen Schwarm ist mit der Wahrheit, daß der fragliche Arbeiter beim Eintritt ins Geschäft nach der Organisationszugehörigkeit gefragt wurde. Das ist ein guter Brauch, gegen den die Christen wohl kaum etwas einwenden werden, zumal er auch von ihnen geübt wird. Der Heiter erklärte, daß er im christlichen Verbands sei, sein Kuch aber noch im Koffer habe, der in der Schweiz liegt. Er erzählte dann weiter, daß er früher im Deutschen Holzarbeiter-Verband gewesen sei; in seiner letzten Verblüffung sei aber alles christlich organisiert gewesen und da sei ihm nichts übrig geblieben, als ebenfalls zu den Christen überzutreten, jetzt wolle er aber wieder zum Deutschen Holzarbeiterverband zurückkehren. Eine Aufforderung zum Uebertritt war an den Betroffenen nicht ergangen, ja sein Angebot des sofortigen Uebertritts mußte sogar abgelehnt werden, weil er nicht im Laß seines Bundes war.

Die Arbeiter haben mit dem Verungewissenen in bestmöglicher Weise zusammengearbeitet und sich nur über seine Renommiertheit gewundert. Er erzählte von dem hohen Lohne, den er in der Schweiz verdienen habe, und fand den Tariflohn hier sehr niedrig. Der Mindestlohn für einen Stammenmacher beträgt nämlich 60 Pf. Obwohl der Christ sich als tüchtigen Stammenmacher bezeichnet, erhielt

er am Jahstag nur 53 Pf. Stundenlohn. Jetzt haben allerdings unsere Kollegen eingegriffen und ihn veranlaßt, den Tariflohn zu verlangen. Das versprach der Christ und er erzählte weiter, daß er bereits gekündigt habe, weil er den Tariflohn nicht erhalten hätte. Um so größer war die Ueberraschung, als ein Verbandsmitglied bald darauf entlassen wurde mit der Begründung, der Christ hätte sich durch ihn bedroht gefühlt. Die Kollegen vermuteten mit Recht eine Denunziation und sie beschlossen, die Sache zu untersuchen. Ehe es aber soweit kam, war der christliche Held verduftet.

Die Untersuchung bestätigte denn auch die Vermutung. Selbst der Arbeitgeber-Schutzbund, der die Angelegenheit mit untersuchte, mußte zugeben, daß es nicht Terrorismus, sondern Pflicht der Arbeiterschaft ist, dafür zu sorgen, daß ein geleiteter Stammenmacher auch den Mindestlohn für Stammenmacher und nicht den für Stammenhelfer verlangt. Infolgedessen wurde der entlassene Kollege wieder eingestellt, und die Firma hatte dessen Zeiterlösnis zu bezahlen. Mit diesem Einverständnis vergleiche man die Klüberpolitik, die der Gewerkschaftsmann des christlichen „Holzarbeiter“ daraus gemacht hat!

Unsere Stuttgarter Kollegen haben es übrigens durchaus nicht notwendig, Mitglieder des christlichen Verbandes für unsere Organisation zu pressen. Der konfessionschristlich-nationale Sekretär, der in Stuttgart Terrorismusepisoden zusammenführt, ist durch diese Tätigkeit so in Anspruch genommen, daß er für die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder der christlichen Organisation keine Zeit hat und diese dadurch ins Zurecht. Erst kürzlich kam ein Mitglied des christlichen Holzarbeiter-Verbandes auf unser Verbandsbureau, dem der Arbeitgeber 27 Mk. bedeutenden Lohn willkürlich einbehalten hatte. Anstatt helfend einzugreifen, hatte ihn der christliche Arbeitervertreter noch ausgelacht. Mit Hilfe des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes konnte schließlich der christliche Arbeiter sein Geld erhalten, worauf uns von diesem Kollegen des Schriftstück zuging:

„Mein Kollege! Habe meinen Lohn im Betrag von 37,24 Mk. heute auf Heller und Pfennig erhalten. Ich spreche Dir für Deine vielen Mühen meinen besten Dank aus. Mein Uebertritt in den Deutschen Holzarbeiterverband wird nächstens erfolgen, und komme ich dann persönlich aufs Bureau. Best bin ich erst richtig konfirmiert.“

Mit kollegialem Gruß (Unterschrift).

Wie dieses Beispiel zeigt, brauchen sich unsere Kollegen keiner terroristischen Mittel zu bedienen, um Mitglieder des christlichen Verbandes zu gewinnen, der christliche Sekretär besorgt dieses Geschäft viel gründlicher.

Der internationale Holzarbeiterkongress. Auf dem letzten internationalen Holzarbeiterkongress zu Kopenhagen im Jahre 1910 ist beschlossen worden, den nächsten Kongress im Jahre 1913 in Wien abzuhalten. Dieser Beschluß entsprach der bisherigen Uebung, die internationalen Holzarbeiterkongresse zeitlich und örtlich zusammen mit den internationalen Sozialistenkongressen abzuhalten. Inzwischen ist aber der für das Jahr 1913 in Aussicht genommene internationale Sozialistenkongress in Wien auf das Jahr 1914 verschoben worden. Dementsprechend macht der Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter in der neuesten Nummer des „Wulsteln“ den Vorschlag, auch den nächsten internationalen Holzarbeiterkongress im Sommer 1914 in Wien stattfinden zu lassen. Die angehörenden Verbände werden ersucht, sich zu diesem Vorschlag zu äußern, da nach dem Statut der Internationalen Union der Kongress einzuberufen ist, wenn die Mehrheit der angehörenden Landesorganisationen einen diesbezüglichen Antrag zustimmt.

Zusammenfassung der Verbände der selbständigen Korbmacher. Am 3. und 4. August haben die beiden Zentralverbände der Korbmachermeister, nämlich der „Bund deutscher Korbmacherinnungen“ und der „Zentralverband selbständiger Korbmacher Deutschlands“ zu Leipzig ihre Verhandlung ab. Bei dieser Gelegenheit soll die Verschmelzung der beiden Organisationen endgültig vollzogen werden. Die Vorarbeiten für die Verschmelzung sind bereits erledigt und auf einer am 27. Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Sitzung der beiderseitigen Vorstände ist eine Übereinkommen, daß die neue Organisation den Namen „Verband selbständiger Korbmacher Deutschlands“ führen und seinen Sitz in Berlin haben soll. — Die Aufmerksamkeit, welche die Korbmachermeister dem Ausbau ihrer Organisation zuwenden, wird hoffentlich für die Arbeiter des Korbmachergewerbes ein Impuls sein; noch mehr wie bisher für die Stärkung des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu wirken.

Gewerkschaftliches.

Der neue Rulemann.*)

Im Jahre 1900 erschien in einem Bande von 730 Seiten die erste Auflage der „Gewerkschaftsbewegung“ von dem Braunschweiger Landgerichtsrat W. Rulemann. Diese Darstellung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder fand eine seltene einstimmige Anerkennung vom „Reichsanzeiger“ bis zur „Neuen Zeit“. Nach Angabe des Verfassers sollte dieser Darstellung, die eine objektive Uebersicht über die Geschichte und den Stand der Organisationen ergiebt, ein zweiter Teil folgen, in dem die Theorie der Gewerkschaftsbewegung erläutert werden sollte. Mancherlei Umstände verhinderten jedoch bisher die Erfüllung dieser Hoffnung. Unterdessen machte sich eine neue Auflage des ersten Teiles notwendig, und der Verfasser erkannte bald, daß nach dem Erscheinen der ersten Auflage das Organisationswesen eine solche rasche Entwicklung genommen hat, daß es nicht mit einer bloßen chronologischen Ergänzung abgetan, sondern eine

* Die Berufsvereine. Von W. Rulemann, Landgerichtsrat a. D. Erste Abteilung. Geschichtliche Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Länder (Austausch). Verlag Leonhard Simon Nachf. Berlin S. W. 3. Drei Bände Preis zusammen: brosch. Mk. 30.—, in Leinen geb. Mk. 34.—.

stliche Umarbeitung erforderlich war. Von der Miesener Arbeit, die damit verbunden war, legt die neue Auflage schon äußerlich Zeugnis ab. Die ersten drei Bände, die 1908 herauskamen, hatten einen Umfang von zusammen 1137 Seiten und minnere sind nochmals drei starke Bände erschienen, so daß sich der eine Band vom Jahre 1909 nun zu einem sechsbändigen Werk von mehr als 2500 Seiten Umfang ausgewachsen hat. Auch in dieser Tatsache drückt sich die riesige Ausdehnung des Organisationswesens aus.

Das Kulemannsche Werk bezieht die Berufsvereine der Arbeiterangestellten und Unternehmer ein. Die 1908 herausgegebenen ersten drei Bände behandeln nur Deutschland, die jetzt erschienenen drei Bände erstrecken sich auf alle übrigen europäischen Länder, sowie auf Organisationen vorhanden sind, ferner auf die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Argentinien, Australien, Neuseeland, Japan und gibt außerdem eine Darstellung der internationalen Verbindungen zwischen den verschiedenen Ländern.

Kulemanns Absicht war, rein referierend eine Uebersicht über den Miesener Komplex der gesamten nationalen und internationalen Berufsvereinsbewegung zu geben, ohne damit Werturteile über die einzelnen Organisationen und ihre Tendenzen zu fällen. Des Verfassers persönliche Meinung soll erst in dem zweiten, noch zu schreibenden Teil zum Ausdruck kommen. Man muß anerkennen, daß ihm die objektive Darstellungsweise gelungen ist, ohne damit in die Langweiligkeit einer reinen Materialsammlung zu verfallen.

Die Darstellung über Deutschland, die die ersten drei Bände ausfüllt, hatte trotz des Miesener Fleißes, den der Verfasser dafür aufwendete, noch einen fühlbaren Mangel. Es fehlte nämlich an einer Schilderung der wirtschaftlichen Zustände, die erst den Schlüssel für das Verständnis der Organisationen gibt. Kulemann erkennt diesen Mangel an, glaubt aber, daß er für Deutschland nicht so fühlbar sei, da ja der deutsche Leser hinreichend Gelegenheit habe, diese Frage in anderen Werken zu studieren. Zugaben hat er bei der Behandlung des Auslandes nicht verschmäht, in der angegebenen Richtung sein Arbeitsprogramm zu erweitern. Den Darstellungen über die Organisationen sind für jeden einzelnen Band Kapitel über „Geographisches“, „Geschichtliches“, „Verfassung und Gesetzgebung“ und „Wirtschaftlich-soziale Verhältnisse“ vorausgeschickt und bilden eine überaus wertvolle Bereicherung des ganzen Werkes.

Das Kulemannsche Buch ist mit Recht als ein Standardwerk der gewerkschaftlichen Literatur bezeichnet worden, da es das erste und einzige ist, das eine Uebersicht über die gesamte Organisationswesen unserer Zeit gibt. Man wird natürlich, wenn man sich eingehend mit dieser oder jener Organisation beschäftigen will, nach einer Spezialdarstellung, wenn sie vorhanden ist, greifen, für eine schnelle Orientierung, wie sie im täglichen Leben gebraucht wird, ist für denjenigen, der das Gesamtbild übersehen will, ist das Kulemannsche Werk ein unentbehrlicher Ratgeber. Auch die internationalen Verzeichnisse der Gewerkschaften sind im letzten Bande in zwar gedrängter Kürze, aber mit Hervorhebung der wichtigsten Begebenheiten gestaltet. Dabei befindet sich auch ein Abschnitt über die Internationale der Holzarbeiter, die nach Kulemann zu den ersten Pionieren auf dem Gebiete der internationalen Organisation gehören.

Der Preis von 34 Mk. für die jetzt erschienenen drei Bände ist allerdings für Arbeiter unerschwinglich hoch. Daher ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Generalkommission, wie auch für die ersten drei Bände, wiederum für Gewerkschaftsmittglieder eine erhebliche Preisermäßigung anknüpft. Immerhin wird auch der ermäßigte Preis für viele gewerkschaftlich tätige Arbeiter noch unerschwinglich sein. Man muß aber wünschen, daß zum mindesten die Gewerkschaftsbibliotheken dieses bedeutende Werk ihrem Bestande einverleiben.

Die Verschmelzungsfrage im Schiffszimmererverband wurde am 18. bis 22. Mai in Hamburg abgehaltenen Verbandstage den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung. Bekanntlich ist zwischen den Vorständen dieses, des Metallarbeiter und des Schiffszimmererverbandes im November vorigen Jahres eine Vereinbarung desgehend zustande gekommen, daß der Vorstand des Schiffszimmererverbandes seinem Verbandstag den gemeinsamen Uebertritt zum Deutschen Holzarbeiterverband empfehlen und daß die Verbände der Holz- und der Metallarbeiter sich dann nach erfolgtem Uebertritt über eine Regelung der Verbandszugehörigkeit der Mitglieder nach ihrer vornehmlichen Beschäftigung im Holz- oder Eisenwarenverhandlungen wolle. Diese Lösung fand jedoch die Zustimmung des Verbandstages. Von mehreren Seiten wurde die Erhaltung der Selbstständigkeit des Verbandes verlangt, während einzelne Redner einen Anschluß an den Metallarbeiterverband das Wort sprachen. Schließlich gelangte die folgende Resolution gegen nur 3 Stimmen zur Annahme:

„In Anbetracht der Tatsache, daß die von den Vorständen des Verbandes der Schiffszimmerer, des Holzarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes getroffenen Abmachungen betreffend den Uebertritt des Verbandes der Schiffszimmerer als eine annehmbare Grundlage für den Verband der Schiffszimmerer nicht angesehen werden können, beauftragt die Generalkommission den Verbandsvorstand, erneut mit den Vorständen des Metallarbeiterverbandes und des Holzarbeiterverbandes unter Vermittelung der Generalkommission in Verbindung zu treten, um einen einheitlichen Uebertritt zu ermöglichen.“

Diese Verhandlungen, zu denen zwei in Arbeit stehende Kollegen hinzuzuziehen sind, sollen nach Möglichkeit beschleunigt werden. Ueber ihr Resultat soll eine Entscheidung ergehen, die eine Wiederuntersuchung der Angelegenheiten ergeben muß. Darüber, ob man sich dem Metallarbeiterverband oder dem Holzarbeiterverband anschließen will, soll in der Abstimmung mit einfacher Mehrheit entschieden werden. Der Verbandstag erledigte auch noch einige geschäftliche Angelegenheiten und Statutenänderungen. Hervorzuheben ist, daß der Wochen-

beitrag von 60 auf 70 Pf. erhöht wurde, wobei 10 Pf. den Ortsämtern verbleiben. Gleichzeitig wird die Arbeitslosenunterstützung von 1,10 Mk. auf 1,30 Mk. pro Tag erhöht und eine Linzuzugunterstützung mit 25 Pf. bei mindestens 20 Kilometer Entfernung neu eingeführt. Ferner soll die Streikunterstützung künftig vom ersten statt bisher vierten Streiktag an gezahlt werden.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bildete neben der Entscheidung über die Tarifverneuerung den wichtigsten Verhandlungspunkt auf dem vom 6. bis 10. Mai in Berlin abgehaltenen Verbandstage der Bauarbeiter. Im Prinzip ist die Einführung bereits auf einem früheren Verbandstage beschlossen worden; jetzt handelte es sich um die Stellungnahme zu einer diesbezüglichen Vorstandsvorlage. Nach dieser sollte Band in Hand mit dieser Verneuerung eine entsprechende Beitragserhöhung gehen. Die Abstimmung ergab jedoch nicht die für Statutenänderungen vorgesehene Zweidrittelmehrheit. Der Verbandstag beschloß deshalb, die Vorlage nochmals den Mitgliedern zur Diskussion zu unterbreiten. Wenn sich dann ein Viertel der Zweigvereine, die gleichzeitig die Hälfte der Verbandsmitglieder umfassen, dafür erklären, soll zum Herbst ein neuer Verbandstag zur endgültigen Beschlußfassung einberufen werden. Im andern Fall wird diese bis 1915 zurückgestellt. An Neuerungen in der Organisation beschloß der Verbandstag, die künftige Besetzung seiner Delegiertenzahl auf je einen pro 1500 Mitglieder, bisher pro 1000 Mitglieder, sowie ferner die Schaffung eines Verbandsrates. Dieser besteht aus dem Ausschussvorsitzenden und je einem vom Verbandstag zu bestimmenden Vertreter der 21 Verbandsbezirke. Der Rat soll bei wichtigen Fragen, wie Vorbereitung der Lohnbewegungen, besonderen agitatorischen Maßnahmen, Erhebungen von Extrabeiträgen, Anträgen auf Statutenänderungen und dergleichen vom Vorstande zugezogen werden.

Die Aussperrung im Malergerber ist zwar nunmehr offiziell aufgehoben, doch ist damit noch nicht der endgültige Frieden ins Gewerbe eingezogen. Die Meister von Hamburg und die vom Rhein können es noch nicht überwinden, daß sie sich nun doch denselben Schiedssprüche unterwerfen sollen, gegen die sie sich fester so energisch gewehrt haben. Sie haben auch diesmal gegen deren Anerkennung gestimmt, doch blieben sie in der Minderheit. Nun suchen sie sich dadurch zu rebanieren, daß sie bezüglich der zu gewährenden Lohnerhöhungen bremsen oder diese ganz zu verhindern suchen. Die Hamburger Malermeister haben dazu noch sofort einen Arbeitsnachweis ins Leben gerufen. Auch in einzelnen Orten anderer Landesteile machen die Unternehmer Schwierigkeiten, indem sie den Abschluß örtlicher Verträge, wie solche im Schiedsspruch vorgesehen sind, verweigern. Jedenfalls wird es also noch einige Zeit dauern, bis diese Differenzen erledigt sind und die Arbeit überall voll aufgenommen ist.

Werbungsabgrenzung zwischen den Verbänden der Tapezierer und der Sattler. Zwischen den Vorständen der beiden Verbände ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der am 1. Oktober 1913 in Kraft tritt. Danach soll der Verband der Sattler und Portefeutler allein zuständig sein für alle Berufsarbeiten: a) in Sattlerien, Lederwaren- und Reiseartikelbetrieben, Treibriemen- und Militäreffektenfabriken und ähnlichen Betrieben; b) in Auto-, Wagen-, Waggons-, Flugzeug-, Fahrrad- oder Kinderwagenfabriken, auch dann, wenn es sich um Polsterarbeiten handelt; c) in Zelt-, Decken- oder Markisenfabriken sowie d) für Groß-Berlin auch für Linoleumleger, Teppichnäher und Teppichleger in Spezialbetrieben. Der Tapeziererverband ist allein zuständig: a) unter Ausnahme der unter b) genannten Polsterer für alle fertiggestellten von Tapeziererarbeiten, inklusive der Arbeiter in den Ledermöbel-, Nachtstuhl-, Matrasen- und Eisenmöbelbetrieben und der im Schiffbau oder Schiffrenovierung beschäftigten Polsterer und Dekorateur; b) für alle Linoleumleger, Teppichnäher und Teppichleger außerhalb Groß-Berlins. Nach Inkrafttreten des Vertrages sollen die Mitglieder, die in Betrieben arbeiten, für die ihr bisheriger Verband nicht zuständig ist, gehalten sein, spätestens innerhalb drei Monaten zum anderen Verbands überzutreten.

Unternehmerbewegung.

Anreizerei.

Wie die Gewerkschaften, so sind auch die Unternehmerverbände darauf angewiesen, Agitation zu treiben, um Mitglieder zu werben. Das ist ein ganz natürlicher Zustand, so daß sich gegen diese Agitation, wenn sie sich in ihrem Effekt auch gegen die Gewerkschaften richtet, an sich nichts einzuwenden werden kann. Zwischen Agitation und Agitation ist aber ein großer Unterschied. Wenn man z. B. die Methoden betrachtet, mit welchen der Deutsche Industrieschutzverband seine Agitation betreibt, dann überkommt einen ein gelinder Brechreiz. Man lese nur das nachfolgende Schreiben, welches dieser Verband aus Anlaß des gegenwärtigen Streiks der Bürsten- und Pinselmacher an die Fabrikanten in Nürnberg gerichtet hat.

Deutscher Industrieschutzverband, Eich Dresden.
Begr. vom Verbands Sachl. Industrieller.

Dresden-N., den 11. Mai 1913.

Wie uns mitgeteilt wird, sind 1500 Arbeiter der Nürnberger Bürsten- und Pinselindustrie in Streit getreten. Diese Lohnbewegung muß für die Arbeitgeber Ihrer Branche von um so größerer Bedeutung sein, als Sie in dem Deutschen Holzarbeiterverband, dem die Mehrzahl der streikenden Arbeiter angehört, eine der zahlungsfähigsten und fechtfähigsten Gewerkschaften gegenüber haben. Deshalb muß es für alle Fabrikanten Ihrer Branche von besonderem Interesse sein, nicht nur einheitlich zur Abwehr gegen unverschämte Forderungen der Gewerkschaft vorzugehen, sondern auch durch Anschluß an den Deutschen Industrieschutzverband als der größten gewerkschaftlichen Streikentschädigungsgesellschaft sich einen harten moralischen und materiellen Streikschutz zu verschaffen.

Wir gestatten uns darauf hinzuweisen, daß uns die Verhältnisse Ihrer Industrie eingehend bekannt geworden sind anlässlich des 21 Wochen lang anhaltenden Streiks in der Schönheider Pinsel- und Bürstenindustrie, in dem wir nicht nur den Fabrikanten mit unseren in über 1300 Lohnbewegungen gesammelten Erfahrungen zur Seite standen, sondern den wir auch mit insgesamt circa 33 000 Mk. entschädigten.

Für die gegenwärtige Lohnbewegung würde Ihnen allerdings eine Streikentschädigung noch nicht gewährt werden können, da die Karenzzeit nicht abgelaufen wäre. Falls Sie jedoch sich als Mitglied des Deutschen Industrieschutzverbandes anmelden würden, wären wir in der Lage, Ihnen ohne weitere Aufwendungen unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Zugleich weisen wir darauf hin, daß unser Verband im Bezirk ist eine besondere Zweig-Geschäftsstelle in Nürnberg einrichtet.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat die Macht des Deutschen Industrieschutzverbandes in vielen Lohnbewegungen kennen gelernt, so daß schon allein die Kenntnis der Gewerkschaft von einer Mitgliedschaft der streikenden Firmen beim Deutschen Industrieschutzverband geizig ist, den Gang der Lohnbewegung im Interesse der Arbeitgeber zu beeinflussen.

Wir fügen Ihnen anliegend unser Drucksachmaterial zur gefälligen Durchsicht bei und hoffen, daß Sie in Ihrem Interesse und im Interesse aller übrigen Arbeitgeber gleichfalls die Mitgliedschaft bei uns erwerben.

Ihrer gefälligen Rückantwortung sehen wir gern entgegen und empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung
Deutscher Industrieschutzverband, Eich Dresden.
D. Gröllisch
i. B. des Geschäftsführers.

Der billige Jakob, der auf dem Jahrmarkt seine Schundware mit großem Morichwall dem staunenden Publikum anpreist, kann den Mund kaum weiter aufreißen, als es hier der Deutsche Industrieschutzverband tut. Komisch berührt sein Bemühen, sich ein fürchterliches Aussehen zu geben. Der Holzarbeiterverband soll schon ins Wäuseloch kriechen, wenn er nur hört, daß hinter seinem Gegner der Deutsche Industrieschutzverband steht. So fürchtlich ist aber unser Verband nicht, zumal er sehr gut weiß, was unter dem Löwenfell steckt. Wir haben allerdings eine Reihe von Verträgen, die mit dem Industrieschutzverband abgeschlossen sind, aber es kann keine Rede davon sein, daß wir besondere Anstrengungen machen, oder gar vor Schred erklären, wenn wir uns dieser Unternehmerorganisation als Gegner gegenübersehen. Wenn die Anreizerei des Industrieschutzverbandes den Nürnberger Bürsten- und Pinselfabrikanten so imponiert, daß sie dessen Mitgliedschaft erwerben, so soll uns das sehr kalt lassen. Unser Verband wird den Kampf in der Nürnberger Bürsten- und Pinselindustrie erfolgreich durchführen, ganz unbefummert darum, welcher Organisation die Fabrikanten angehören.

Eingefandt.

Zentralkommission der Nordmacher.

Die Bevollmächtigten derjenigen Zahlstellen, welche den von der Zentralkommission der Nordmacher eingefandten Fragebogen noch nicht beantwortet haben, werden dringend ersucht, dies umgehend zu tun, da hierbei die Interessen des Verbandes in Frage kommen.

Eine ganze Anzahl Orte, zum Teil sehr große Zahlstellen, von denen bekannt ist, daß Nordmacherbetriebe vorhanden, sind mit Erledigung des Fragebogens noch im Rückstande. Unsere Agitationsarbeit wird durch solches Verhalten sehr erschwert.

Die Zentralkommission, J. A. Paul Bräuner.
Berlin S.O. 36, Wiesenstr. 38.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Reue-Friedrichstr. 2 bezogen werden.

Die Wetterkunde. Eine Anleitung zum Erkennen der Wettervorgänge für den Freund der Natur. Von Gustav Walter. Mit zwanzig Abbildungen und einer farbigen Tafel. Band 28 der Kleinen Bibliothek. Verlag von J. G. W. Dietz Nachfolger in Stuttgart. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf.

Das Büchlein will ein Berater für alle jene sein, die sich einmal nach den Ursachen der Wettervorgänge erkundigen wollen. Es setzt keine Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen dieser Erscheinungen voraus, soll in möglichst volkstümlicher Darstellung Belehrung über die Wetterkunde bringen und das Interesse an diesen Naturerscheinungen beleben.

Die Berufskrankheiten der Gasarbeiter. Von Dr. G. A. nauer (Heft 34 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek). Verlag Buchhandlung Paul Singer & Co. Berlin S.W. 68. Preis 20 Pf.

Rührer durch die preussische Gesundheitsordnung. Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. Berlin S.W. 68. Preis 30 Pf.

Die Berufskrankheiten der Schneider und Textilarbeiter von Dr. Grotzahn (Heft 35 der Arb.-Ges.-Bibliothek) erschien soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin. Das Werk ist, wie alle übrigen der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek, zum Preise von 20 Pf. — in guter Ausgabe 30 Pf. — in allen Buchhandlungen zu haben.

Die See-Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin. Preis 40 Pfennig.

Mutter. Ein Trauerspiel von Joh. Herd. Ein neuer Roman, der in der Welt bekannt gewordenen Serie „Vorwärts-Bibliothek“ erschienen ist. Der gut bewertete Band kostet, wie alle Bände der „Vorwärts-Bibliothek“, 1 Mark.

